STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 08.03.2017

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 20.03.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2016	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Berichte der Verwaltung	**VO/17/046**
7	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2016	**VO/17/025**
8	Bericht des Fachdienstleiters Jugend aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und der Stadtjugendpflege	**VO/17/049**
9	Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung	**VO/17/034**
10	Sportförderung nach Richtlinien der Stadt Tornesch; hier: Antrag des Schützenvereins Tornesch von 1954 e. V. auf Bezuschussung der Umstellung des Schießstandes auf elektronische Scheiben	**VO/17/035**
11	Unterhaltung der öffentlichen Spielflächen und Freizeitanlagen der Stadt Tornesch sowie Maßnahmeplanung für Ersatzbeschaffungen	**VO/16/009-3**

12	Bau der Kindertagesstätte "Seepferdchen" im B-Plan 98; Sachstand und Freigabe der Ausführungsplanung	**VO/16/018-4**
13	Neugestaltung des traditionellen Weihnachtsmarktes in Tornesch	**VO/17/048**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
14	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
15	Bericht der Verwaltung	**VO/17/050**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/046**
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.03.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Berichte der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Bereich Kinderbetreuung

1. **Sanierung der Kindertagesstätte des DRK, Friedlandstraße**
   Die Planungen wurden abgeschlossen und der Bauantrag für den Anbau der Bewegungshalle gestellt.
   Die abgestimmten notwendigen Baumfällarbeiten sind abgeschlossen. Das Buschwerk wurde bedarfsgerecht gerodet. Die Grobplanung über den Verlauf der Sanierungsarbeiten wurde zwischenzeitlich vom Ingenieurbüro mit der Kindergartenleitung abgestimmt. Auch die geplante Sanierung des Regen- und Schutzkanals in der Friedlandstraße wurde bei der Erstellung des Bauzeitenplanes berücksichtigt.
   In der nächsten Woche wird der Beginn der Dachsanierung, die nach Witterungslage einzutackten ist, mit der Zimmerei abgestimmt. Sobald der vollständige Bauzeitenplan vorliegt, wird nochmals gemeinsam mit der Kita-Leitung abgestimmt werden, wie die Betreuung der Kinder gesichert wird. Dazu ist die Unterbringung während der Sommerferien zu planen. Gegenwärtig ist die Unterbringung in Klassenräumen der KGS Tornesch geplant.

2. **Belegungssituation in Tornescher Kindertagesstätten**
   Die Belegungssituation in Tornescher Kindertagesstätten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.
   Im Weiteren gibt die Vorlage „Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung“ einen Überblick über die Bedarfslage.

3. **Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung von Schulraum, Sporthallen und sontigen öffentlichen Gebäuden**
   Die bestehende Benutzungsordnung, nach der Gebühren für die Nutzung außerhalb der eigentlichen Bestimmung erhoben werden, wird gegenwärtig überarbeitet. So wurden zwischenzeitlich die tatsächlichen Miet- und Nebenkosten ermittelt. Neu zu ordnen ist jedoch auch die Verantwortlichkeit bei Veranstaltungen. Unklar ist noch die Übertragung der Haftung für die Gebäudenutzung. Hierzu besteht noch Klärungsbedarf, so dass erst zur nächsten planmäßigen Sitzung ein Entwurf für eine überarbeitete Benutzungsordnung vorgelegt werden kann.
   Verwaltungsseitig kann jedoch bereits im Vorwege angemerkt werden, dass aus der Nutzung von öffentlichen Gebäuden durch Dritte kaum nennenswerte Einnahmen zu generieren sind, weil die Veranstaltungen überwiegend sozialen oder kulturellen Cha-

rakter haben. Allenfalls für die Zuordnung der Kosten im Rahmen der Doppischen Haushaltsführung zu den jeweiligen Produkten ist die Ermittlung sinnvoll.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Übersicht über die Belegungssituation in Tornescher Kindertagesstätten mit Stand 03/2017

Belegung in den Tornescher Kindertagesstätten; *Stand:* März 2017

Name der Einrichtung	***Angebot lt. Regelgruppenstärke***	***wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?***	***Vormittagsplätze***	***„14.00-Uhr-Plätze“***	***Ganztagesplätze***	***Hortplätze -ganztags-***	***„0 bis 3 Jahre“ („Krippe“)***	***Bemerkungen***
AWO-KiTa „Lüttkamp“ ***Rostocker Str.*** -2 Krippengruppen -4 Elementargruppen	***Gesamt: 100 Plätze*** ***„U 3“ :*** ***20 Plätze*** ***Elementar:*** ***80 Plätze***	***Ja*** ***FD: 7.00 – 8.00 Uhr*** *10 Kinder* ***SD I : 14.00 -14.30 h*** *5 Kinder* ***SD II : 16.30- 17.00 h*** *4 Kinder*	*12-Uhr Betreuung seit 08/2009 eingestellt.*	***40*** *GR. I: 19 Kinder* *(1 Einzelintegration)* *GR. II: 19 Kinder* *(1 Enzelintegration)*	***40*** *Gr. I: 21 Kd* *Gr. II: 21 Kd.*	***Ab 08/2009:*** *eingestellt*	***20*** *Krippe I: 10 Kinder* *Krippe II: 10 Kinder*	***Zusätzliche Aufnahmen:*** ***Anzahl: 2 Kinder***
AWO-KiTa Merlinweg *-2 Familiengruppen* *-3 Elementargruppen* *-1 Waldgruppe*	***Gesamt: 105 Plätze*** *(15 Pl. „Wald“)* ***„U 3“ :*** ***10 Plätze*** ***Elementar:*** ***95 Plätze***	***FD: 7.00 – 8.00 h (außer „Wald“)*** *15 Kinder* ***SD: 12-12.30 h / 14-14.30 h / 16-16.30 h*** *17 Kinder*	***„Wald“: 15 Plätze bis 13.00 Uhr*** ***Belegung:*** *16 Kinder*	***50 Plätze*** ***Belegung:*** *52 Kinder*	***30 Plätze*** ***Belegung:*** *31 Kinder*		***10 Plätze*** *5 Pl. bis 14.00 h* *5 Pl. Ganztg.* ***Belegung:*** **10 *Kinder***	***Zusätzliche Aufnahmen:*** ***Anzahl: 4 Kinder***
DRK-KiTa Friedlandstrasse -1 Krippengruppe -1 Familiengruppe -1 Integrationsgruppe -2 Elementargruppen ***In keiner der 5 Gruppen sind zusätzliche Aufnahmen möglich*** *(vgl. Bemerkungen)*	***Gesamt: 76 Plätze*** ***„U 3“ :*** ***15 Plätze*** ***Elementar:*** ***61 Plätze*** *5-gruppige Einrichtung! Regelgruppenstärke wäre:* *15 Kinder „U 3“* *65 Kinder Elementar*	***Ja*** ***FD: 7.00 - 8.00 Uhr*** *19 Kinder* ***SD: 16.00 bis 17.00 Uhr*** *7 Kinder*	*-/-*	***18*** ***Belegung:***	***43 Plätze*** ***Belegung:*** *Integration:* *15 Kinder* *Fam.gruppe:* *10 Kinder* *Elementar:* *18 Kinder*	*DRK-Hortbetreuung an der J.-S.-Schule* *eingestellt ab 01.08.2013*	***15 Plätze*** ***Belegung:*** *15 Kinder* *„Krippengruppe“: 10* *Familiengruppe: 5*	*Zusätzliche Aufnahmen in dieser Einrichtung bedürfen wegen der Gruppenraumgrößen einer Sondergenehmigung durch die Fachaufsicht für Kindertagesstätten und sind lediglich in den 2 Elementargruppen möglich!* *In der Integrations-gruppe ist eine Betreuung von maximal 15 Kindern möglich.*

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze“	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre“ („Krippe“)	Bemerkungen
Evangelischer KiGa Wachsbleicherweg -1 Krippengruppe -3 Elementargruppen	***Gesamt: 70 Plätze*** ***„U 3“ :*** ***10 Plätze*** ***Elementar:*** ***60 Plätze***	**FD: 7.30 – 8.00 Uhr** **Spätdienst 14.00 bis 15.00 Uhr**	**40 **** **Belegung:** Bis 12.00 Uhr: 21 Kinder Bis 13.00 Uhr: 20 Kinder	**20** **Belegung:** 20 Kinder	**-/-**	**-/-**	**10 Plätze** bis 14.00 Uhr (Spätdienst bis 15.00 Uhr) **Belegung:** 10 Kinder	**Zusätzliche Aufnahmen:** **Anzahl: 1 Kind ab 16.03.2017 wegen Zuzug / Einschulung 2017.**
WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ -4 Krippengruppen -3 Elementargruppen	***Gesamt:*** ***100 Plätze*** ***„U 3“ :*** ***40 Plätze*** ***Elementar:*** ***60 Plätze***	**Fruhdienst:** **7.00 bis 8.00 Uhr** **Spätdienst:** **16.00 bis 17.00 Uhr**	-/- Mindestbetreuungszeit in der WABE-KiTa: Bis 13.00 / 14.00 Uhr !	*Belegung 01.08.:* Elementar, 7 Std.: **2 Kinder** Elementar, 8 Std.: **22 Kinder**	*Belegung:* **37 Kinder**	**-/-**	Krippe, 6 Stunden: **9 Kinder** Krippe , 8 Stunden **31 Kinder**	**Aufgrund „Aufstieg aus der Krippenbetreuung“ besuchen im Kindergartenjahr voraussichtlich 2017/2018 104 Kinder die Einrichtung** **Zusätzliche Aufnahmen Elementar: 4 Kinder**
AWO-Außenstelle Kindergartengruppe „Am Bonhoefferhaus“ -1 Elementargruppe	***Gesamt:*** ***25 Plätze***		Flexibele Betreuung Wahlweise bis 14.00 / 16.00 Uhr	*Belegung*: **11 Kinder**	*Belegung:* **14 Kinder**	**-/-**		**Befristetes Angebot; Laufzeit des Mietvertrages bis 30.06.2018. Voraussichtlich Einstellung 2018/2019 wegen Fertigstellung der AWO-KiTa „Seepferdchen“ (20 Plätze „Krippe“ / 60 Plätze „Elementar“).**

aufgestellt:
Meinert / 21.02.2016

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/025**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Katja Koch

Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
24.04.2017	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Juni 2016	Dezember 2016
im Kreis Pinneberg	5,0 %	5,0 %

Im Kreis Pinneberg waren im Dezember 2016 insgesamt 8.515 Männer und Frauen arbeitslos. Damit ist die Arbeitslosenzahl um 327 Personen zum Vormonat gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 135 Personen angewachsen.
Die Arbeitslosenquote ist von 4,8 % im Vormonat auf 5,0 % gestiegen. Vor einem Jahr hatte sie ebenfalls 5,0 % betragen.
Von den insgesamt 8.515 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Dezember 3.100. Damit ist die Zahl um 130 Personen gegenüber dem Vormonat gestiegen. Es waren 148 Personen mehr als vor einem Jahr bei der Arbeitsagentur gemeldet.
Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren 5.415 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Dies waren 197 Personen mehr als im November. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl um 13 Personen leicht zurückgegangen.

Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 bei 4,5 %, vor einem Jahr belief sie sich auf 4,8 %.
Seit Jahresbeginn 2016 gab es im Geschäftsstellenbezirk Uetersen insgesamt 3.465 Arbeitslosenmeldungen, das ist ein Zuwachs von 172 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 3.542 Abmeldungen von Arbeitslosen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 240 Abmeldungen zu verzeichnen.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2016 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.15	Fallzahlen 31.12.2016	Personen 31.12.2016	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vor-jahr) 01.01.-31.12.15 €	Kosten 31.12.2016 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	90	90	105	54	51	438.540,10	473.132,89
Hilfe zur Pflege außer- halb von Einrichtungen	11	13	13	5	8	87.617,70	87.995,60
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	40	35	35	13	22	651.704,89	560.538,54
Wohngeld/ Lasten-zuschuss	12	13	---------	---------	--------	27.737,00	39.435,00
Wohngeld/ Mietzu-schuss	81	95	---------	---------	--------	138.942,00	233.631,00

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2016 im Bereich Grundsicherung sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
Die leichte Kostensteigerung ist auf die jährliche Regelsatzanpassung zurückzuführen.

Hilfe zum Lebensunterhalt

In Tornesch wurden zum 31.12.2016 insgesamt 30 Personen (28 Fälle) betreut, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hatten.
Dies sind 2 Fälle weniger als im Vorjahresmonat.
Die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt betrugen im Jahr 2016 insgesamt 191.338,92 € und sind somit ca. 12.000,00 € geringer als im Jahr 2015.

Betreuung von Asylbewerbern

Aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht hervor, dass im Berichtsjahr 2016 insgesamt 722.370 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen wurden. Die meisten Erstanträge im Jahr 2016 wurden aus Syrien (266.250), Afghanistan (127.012) und Irak (96.116) erfasst.
Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 441.899 Erstanträge gestellt.
Dies bedeutet einen Anstieg der Antragszahlen um 63,5 % im Vergleich zum Vorjahr.
Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2016 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (34.750 Folgeanträge) auf 23.175.

Insgesamt wurden 695.733 Erst- und Folgeanträge im Jahr 2016 entschieden, davon waren aus Syrien 295.040 Antragsteller (Gesamtschutzquote: 98,0 %), aus Irak 68.562 Antragsteller (Gesamtschutzquote: 70,2 %) und aus Afghanistan 68.246 Antragsteller (Gesamtschutzquote: 55,8 %).
Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert (282.726 Entscheidungen) ist die Zahl der Entscheidungen fast zweieinhalb Mal so hoch (+246,1 %). Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer liegt für das Berichtsjahr 2016 bei 62,4 % (433.920 positive Entscheidungen von insgesamt 695.733).

Die Zahl der Rückkehrer (Rückführungen und geförderte freiwillige Ausreisen) ist deutlich gestiegen. 2014 kehrten gut 27.000 Ausreisepflichtige aus Deutschland zurück; 2015 waren es knapp 58.000; im vergangen Jahr waren es rund 80.000. In den nächsten Monaten wird

das BAMF fortlaufend eine hohe Zahl von Asylanträgen von Personen ablehnen, die keines Schutzes in Deutschland bedürfen. Die Zahl der Ausreisepflichtigen wird dadurch im Jahr 2017 weiter steigen.

Zugang nach Schleswig-Holstein:
Nachdem im 2. Halbjahr 2015 die Zugangszahlen dramatisch und unvorhergesehen angestiegen waren und sich diese Entwicklung in den ersten beiden Monaten im Jahr 2016 fortsetzte, ist seit März 2016 die Zugangszahl gegenüber den Vergleichsmonaten 2015 deutlich gesunken. Im September und Oktober 2016 lag die Zahl der durch das Land aufgenommenen Flüchtlinge sogar unter dem Niveau des Jahres 2014.

Zum Stand 19.12.16 wurden im Jahr 2016 insgesamt 9.787 Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein registriert. Im Jahr 2015 waren es noch insgesamt 35.076 Asylsuchende.
Die zugangsstärksten Herkunftsländer sind auch hier Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Iran und die Russ. Föderation.

Insgesamt wurden bis zum 19.12.16 13.348 Personen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Im Vorjahr waren es 28.849 Asylsuchende.

Tornesch
Auch in Tornesch lässt sich ein Rückgang der leistungsberechtigten Asylbewerber verzeichnen.
Zum 31.12.2016 waren der Stadt Tornesch insgesamt 146 Asylbewerber (davon 83 männlich und 63 weiblich) zugewiesen (64 Fälle), welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben. Insgesamt beliefen sich die Kosten im Jahr 2016 auf 835.271,47 €, wobei bereits im I. Halbjahr 2016 die Ausgaben bei 500.555,39 € lagen.
Im Jahr 2015 waren es noch 167 Personen und 84 Fälle. Die Kosten betrugen 504.119,17 €.

Für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf wurden zum Stichtag 31.12.16 insgesamt 296 Asylfälle (559 Personen) betreut. Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 3.345.942,23 € (zuzüglich der Krankenhilfekosten).

Lt. Mitteilung der Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg liegt Tornesch zum Stand 08.11.2016 mit 1 Person unter der Verteilungsquote nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten in Tornesch sind zurzeit ca. zu 90 % ausgelastet, das bedeutet, dass neuzugewiesene Flüchtlinge immer noch adäquat untergebracht werden können, aber auch keine überflüssigen Kosten aufgrund von Leerständen von angemietetem Wohnraum entstehen.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind keine ungewöhnlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Fallzahlen sind um zwei Fälle gestiegen. Die Kosten sind nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen um 5 Fälle gesunken. Die Kosten konnten in dem Bereich um ca. 90.000,00 € reduziert werden.

Durch das am 01.01.2016 in Kraft getretene Zweite Pflegestärkungsgesetz werden ab dem 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt.

Die Pflegesituation von Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen etwa bei demenziellen Erkrankungen wird bei der Begutachtung künftig in gleicher Weise berück-

sichtigt wie die Pflegesituation der Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen.
Mit dem neuen Begutachtungsinstrument können die Beeinträchtigungen und die vorhandenen Fähigkeiten von Pflegebedürftigen genauer erfasst und die individuelle Pflegesituation in den fünf neuen Pflegegraden zielgenauer abgebildet werden. Viele Menschen erhalten mit dem Pflegegrad 1 erstmals Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung.

In stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Verbesserungen für alle Pflegebedürftigen. In jeder vollstationären Pflegeeinrichtung gilt ab dem 01.01.2017 ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5.
Das bedeutet, dass der pflegebedingte Eigenanteil nicht mehr (wie bisher) mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt, sondern nur noch, wenn ein höherer Pflegesatz vereinbart wird.
Die höheren Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung werden sich ab dem 01.01.2017 auch positiv auf die Leistungshöhe im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen auswirken.

Der Kreis Pinneberg hat außerdem zum 01.02.2017 zwei Pflegefachkräfte eingestellt. Diese sollen gerade im ambulanten Bereich die Mitarbeiter der Kooperationskommunen bei der Feststellung des tatsächlichen Pflegebedarfes der Antragsteller unterstützen. Es werden von ihnen u. a. Begutachtungen in der Häuslichkeit durchgeführt, um den Umfang des Pflegaufwandes festzustellen. Bei Bedarf werden von ihnen die Kostenvoranschläge und Abrechnungen der Pflegedienste überprüft und ggf. Rücksprache mit den Pflegediensten gehalten. In Einzelfällen können unter Umständen auch Einsparmöglichkeiten und Alternativen zur Betreuung der Hilfebedürftigen aufzeigt werden.
Seitens der Kooperationskommunen wird die Einstellung der Pflegefachkräfte beim Kreis Pinneberg als sehr sinnvoll und hilfreich angesehen.

Wohngeld

Wohngeldzahlungen 01.01.16 - 31.12.2016 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss	Fälle	Kosten Lastenzuschuss	Fälle	Gesamt	Fälle
Januar	13.345,00 €	70	2.657,00 €	11	16.002,00 €	81
Februar	15.827,00 €	81	3.232,00 €	13	19.059,00 €	94
März	21.357,00 €	94	4.290,00 €	14	25.647,00 €	108
April	21.516,00 €	100	4.131,00 €	15	25.647,00 €	115
Mai	19.022,00 €	98	3.888,00 €	15	22.910,00 €	113
Juni	21.033,00 €	104	3.591,00 €	15	24.624,00 €	119
Juli	20.895,00 €	103	3.591,00 €	15	24.486,00 €	118
August	19.997,00 €	98	3.322,00 €	13	23.319,00 €	111
September	19.377,00 €	93	2.523,00 €	11	21.900,00 €	104
Oktober	18.786,00 €	92	2.548,00 €	12	21.334,00 €	104
November	21.809,00 €	102	3.287,00 €	14	25.096,00 €	116

Dezember	20.667,00 €		102		2.375,00 €		13		23.042,00 €	115
Gesamt	**233.631,00 €**	∅	**95**		**39.435,00 €**	∅	**13**		**273.066,00 €**	**108**

Aufgrund der Wohngeldreform zum 01.01.2016 sind die Durchschnittsfallzahlen im Jahr 2016 (108 Fälle) im Vergleich zum Jahr 2015 (92 Fälle) um 16 Fälle gestiegen.
Dies entspricht einer Steigerung von ca. 18 %.

Im Jahr 2016 wurde pro Haushalt Wohngeld in Höhe von durchschnittlich 2.528,00 € gezahlt.
Im Vorjahr betrug die Wohngeldleistung pro Haushalt 1.812,00 €.
Die Erhöhung des Wohngeldes um ca. 40 % ist auf die im Wohngeldgesetz vorgenommene Erhöhung der Einkommensgrenzen sowie der Erhöhung der Höchstmiete zurückzuführen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/049**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.03.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dieter Krüger
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Dieter Krüger

Bericht des Fachdienstleiters Jugend aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und der Stadtjugendpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Bericht des Fachdienstleiters Jugend 1/ 2017

Der Bericht erfasst die pädagogischen Arbeitsfelder: Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und Stadtjugendpflege.

1. Bericht aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Ferienprogramme

Im Jahr 2016 wurden ein Oster- und Herbstferienprogramm durchgeführt. Diese Programme nahmen 137 Nutzer wahr. Die Auslastung der Programme lag bei ca. 65% im Durchschnitt und damit unter denen der Vergangenheit. Das Jott Zett Team wird an diesen Programmen festhalten, weil so auch die Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, die nicht an eine der Grundschulen der Stadt Tornesch gehen. In den Sommerferien fand eine Ferienfahrt nach Spanien statt. 21 Jugendliche nutzten dieses Angebot. Durch den Anbieter konnten wir ein umfangreiches Paket buchen und gleichzeitig beide Mitarbeiter kostenfrei mitreisen lassen. Da diese Fahrten sehr gut angenommen werden, haben wir uns auch für 2017 entschieden, diese Fahrt wieder anzubieten. Durch die Betreuung von Mitarbeitern der Stadt während dieses Ferienangebotes, ist es Jugendlichen erst möglich an dieser Fahrt teilzunehmen, da somit einigen Eltern die Entscheidung leichten fällt, ihre Kinder loszulassen. Auch in diesem Jahr werden wieder zwei Mitarbeiter/- innen, dieses Angebot begleiten. Ob es aber immer gelingen wird die Mitarbeiter kostenfrei mitreisen lassen zu können, ist immer abhängig von der Teilnehmeranzahl. Nach dem jetzigen Stand wird für 2017 ein Mitarbeiter kostenfrei sein und für die zweite Begleitperson der volle Betrag fällig werden.
Neben dieser Fahrt wird es aber kein umfangreiches Sommerferienprogramm geben. Die bisherigen Nutzer der Ferienangebote sind durch die Schulen und deren Betreuungsformen aufs Beste versorgt.

Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus Tornesch während der Ferienzeiten bleibt aber unter Beobachtung, damit das Jugendzentrum spontan auf eventuelle Bedarfe reagieren kann.

1.2 Besucherzahlen

Die Besucherzahlen sind zurzeit schwankend, da sich ein Austausch der Stammbesucher abzeichnet. Die Anzahl der Stammbesucher liegt derzeit bei ca. 30- 40. Es handelt sich dabei um die Besucher, die nach Schulschluss regelmäßig das Jugendzentrum aufsuchen. In der Zeit bis 16.15 Uhr sind schwerpunktmäßig die Schüler und Schülerinnen der KGST zu Gast im Jugendzentrum. In dieser Zeit sind bis zu 40 Besucher zeitgleich im Haus. Der Abendbereich wird dann von den Stammbesuchern wahrgenommen.

2. Schulsozialarbeit

Durch die neuen Qualitätsstandards des Kreises Pinneberg bedingt, werden die Konzepte anzupassen sein. Dieser Prozess ist bereits eingeleitet. Als weiterer Faktor sind die jeweiligen Schulen und deren Anspruch an die Schulsozialarbeit zu berücksichtigen. Es ist festzustellen, dass die Situation an den Schulen immer schwieriger wird. Der Alltag an Schule hat sich durch verschiedene Faktoren, wie: auffälligere Kinder und Jugendliche, Leistungsanforderungen an Schüler, aber auch Eltern und Lehrer, nochmals verändert. Neben der Schulsozialarbeit gibt es noch Schulbegleitungen, Schulassistenten und weiteres Personal, wie DAZ- Koordinatoren, Paten und gezielt geschulte Lehrkräfte, die den Schulalltag bunter, aber auch schwieriger machen. Viele Abstimmungsvorgänge sind für den reibungslosen Ablauf zu berücksichtigen um Verbindlichkeit herzustellen. Diese multiprofessionellen Teams sind gut, aber müssen noch eine Struktur finden, damit sie sich sinnvoll ergänzen. Eine besondere Schwierigkeit ist leider immer noch die Jugendhilfe, die nicht immer so zeitnah handelt, oder handeln kann, wie es für die Schülerinnen und Schüler hilfreich wäre. Da bereits Grundschüler und Grundschülerinnen über Auffälligkeiten verfügen, denen eine fachliche Begleitung entgegenzusetzen ist, wird der Schulalltag in den nächsten Jahren sich neuen Herausforderungen gegenübersehen.

Zusammenfassung

Der Personalwechsel beschäftigt die Fachdienstleitung Jugend also wieder einmal, womit es immer wieder zu Schwierigkeiten im Arbeitsfeld kommen kann. Durch eine gute Teamarbeit sind die Einbußen an Öffnungszeiten oder Wahrnehmung von Aufgaben aber als gering einzuschätzen. Den neuen Herausforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder steht ein gut motiviertes Team an Fachkräften gegenüber. Die inhaltliche Arbeit wird im ständigen Abgleich an die Bedarfe angepasst und durch ein hohes Maß an Einsatz umgesetzt. Durch die Unterstützung der Kernverwaltung werden die Fachkräfte der pädagogischen Arbeitsfelder entlastet, sodass wenige Reibungsverluste entstehen.

Dieter Krüger, FDL-Jugend

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/034**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 30.11.2016 ist der Wartelistenabgleich für das Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt.

Anmeldungen in den einzelnen Wartelisten für Neuaufnahme:

- Geburtszeitraum 01.07.2011 bis 31.12.2015 = 153 Kinder
- Geburtszeitraum 01.01.2016 bis 31.10.2016 = 59 Kinder

- Voraussichtliche Abgänge aus der KiTa-Betreuung wegen Einschulung: 123 Kinder
- Entwicklung der Geburtenzahlen: 2012: 125 Kd., 2013: 120 Kd., 2014: 132 Kd., 2015: 135 Kd., 2016: 136 Kd.

Eine Versorgung aller für eine Kita-Betreuung angemeldeten Kinder ist aufgrund der Belegungssituation in den Kindertagesstätten, der aktuellen Entwicklung der Geburtenzahlen sowie dem verstärkten Zuzug von Familien nicht sicherzustellen. Dies hat zur Folge, dass auch im Kindergartenjahr 2017/2018 teilweise Kostenausgleichsverfahren wegen Betreuung in auswärtigen Einrichtungen unumgänglich sind. Darüber hinaus ist absehbar, dass aufgrund des erheblichen Nachfrageüberhanges im Bereich der Elementarbetreuung einzelne Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, fortgesetzt bedarfsgerecht in Tagespflege betreut werden müssen, bis der benötigte Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte am Wohnort zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Entwicklung der Jahre 2014 bis 2016 weist für Tornesch derzeit jährlich rd. 135 Geburten auf. Tendenz leicht steigend. Nach Einschätzung der Verwaltung wird diese Entwicklung aufgrund der weiteren Zuzüge im Bereich der Neubaugebiete sowie dem Generationswechsel in der Bestandsbebauung anhalten. Das erklärte Ziel, für Eltern nicht schulpflichtiger Kinder ein ausreichendes und nachfrageorientiertes Betreuungsangebot am Wohnort vorzuhalten, wird leider voraussichtlich erst mit Fertigstellung / Eröffnung der AWO-Kindertagesstätte „Seepferdchen“ erreicht werden können. Sollte sich die jährliche Geburtenrate mit etwa 130 Kindern fortsetzen und die daraus resultierende Nachfrage an Betreuungsplätzen anhaltend hoch bleiben, wäre zeitnah optional zum Beispiel auch die Verlängerung der Laufzeit des Vertrages über die Anmietung des Bonhoefferhauses über den 30.06.2018 hinaus zu prüfen.

Aktuelle Situation:

Betreuungsplätze „Krippe“ / Tagespflege (U 3)		**Bedarf**	
Kindertagesstätte	95 Plätze	Geburten vom 01.01.2015-31.12.2016	**271 Kinder**
Tagespflege	50 Plätze	**Versorgungsquote = 53%**	
Gesamt	**145 Plätze**		

Betreuungsplätze „Elementar“ (ab 3 Jahre)		**Bedarf**	
Kindertagesstätten	341 Plätze	Geburten vom 01.07.2011-31.12.2014	**437 Kinder**
"Waldkindergarten"	15 Plätze	**Versorgungsquote = 87%**	
"Reaktivierung Bonhoefferhaus"	25 Plätze		
Gesamt	**381 Plätze**		

Prognose zur Nachfrage von Betreuungsplätzen

Krippenbetreuung	Bedarf max.
135 Geburten jährlich x 2,5 laut Fortschreibung KiTa-Bedarfsplanung des Kreises Pinneberg	338 Plätze
Prognose für Tornesch auf Grundlage des Erfahrungswertes der Vorjahre von **etwa 55%** werden etwa **185 Plätze als bedarfsdeckendes „U-3-Angebot“** benötigt.	

Elementarbetreuung im KiTa-Jahr 2017/2018	**Bedarf max.**
01.08.2017 - 31.12.2017 (geboren 07/2011 bis 12/2014)	437 Plätze
01.01.2018 - 31.08.2018 (geb. 07/2011 bis 08/2015)	530 Plätze
Prognose auf Grundlage des Erfahrungswertes von etwa 90 % werden **460 Plätze als bedarfsdeckendes Angebot im Elementarbereich** benötigt.	

<u>Ausblick 2017/2018:</u>
Lt. Aussagen der KiTa-Leitungen vom 09.02.2017 sind die Neuaufnahmen / Gruppenbelegungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 abgeschlossen. Sowohl in den beiden AWO-Kindertagesstätten einschließlich Außenstellen, der Evangelisch-Luth. Kindertagesstätte und der WABE-Kindertagesstätte sind in einzelnen Gruppen „zusätzliche“ Aufnahmen berücksichtigt worden. Dies u. a. im Rahmen von „Härtefallregelungen“ für Kinder, die im Sommer 2018 eingeschult werden und derzeit noch ohne KiTa-Platz-Versorgung sind oder aber in auswärtigen Einrichtungen gegen Kostenausgleich betreut werden.

Anzahl der Kinder, die auf der Warteliste „Elementar“ verbleiben:
2011: -/- **2012:** 3 Kinder **2013:** 6 Kinder **2014:** 26 Kinder / Gesamt: 35 Kinder

Zuzüglich 9 Kinder in auswärtigen Einrichtungen (7 Kd. innerhalb des Kreises Pbg., 2 Kd. in Hamburger Einrichtungen).

Anzahl der Kinder, die auf der Warteliste „Krippe“ verbleiben:
2015: 36 Kinder **2016:** 17 Kinder

Zuzüglich 2 Kinder in auswärtigen Einrichtungen innerhalb des Kreises Pinneberg.

Der angestrebte Baubeginn im März 2017 für die Kindertagesstätte Seepferdchen wird nicht gehalten werden können, weil bislang keine Förderzusage erteilt wurde.

Deshalb werden verwaltungsseitig folgende **Übergangslösungen zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze** vorgeschlagen:

1. Grundsätzlich können durch zusätzliche Aufnahmen in den bestehenden 13 Elementargruppen mit einer Regelgruppenstärke von 20 Kindern weitere 26 Kinder im Rahmen der zusätzlichen „10%-Belegung“ erfolgen. Derzeit prüft die Verwaltung sozialverträgliche und pädagogisch vertretbare Einzelfalllösungen in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der verschiedenen Einrichtungen. Davon sind allerdings schon 11 Plätze vergeben worden und für die DRK-Kita wird angesichts der vorgesehenen Sanierung, die im März 2017 beginnt, geraten, davon abzusehen.

2. Das KitaG lässt auch eine befristete Überbelegung auf 25 Plätze pro Gruppe zu. Jedoch ist hier in den einzelnen Gruppen unter Beteiligung der Kindergartenaufsicht genau zu prüfen, ob dies unter pädagogischen sowie räumlichen Gesichtspunkten zu vertreten ist. In den Gruppen, in denen die Gruppenstärkenerhöhung bis zum 25 Kindern erfolgen soll, ist auch das Personal entsprechend zu verstärken.

3. Der Mietvertrag für das Bonhoefferhaus für dort bestehende Übergangsgruppe ist bis 30.06.2018 befristet. Dieser sollte vorsorglich bis 31.12.2018 verlängert werden.

4. Die WABE e.V. hat bereits zusätzliche Aufnahmen am Standort der Kita-Weltenbummler für das Kindergartenjahr 2017/2018 zugesichert. Die Integrationskurse für Flüchtlinge, die derzeit noch im Stadtteilbüro durchgeführt werden, sollen nach Aussage der Leiterin der VHS künftig direkt bei der VHS im Tornescher Hof angeboten werden, weil es möglich war zusätzliche Räume anzumieten und es so von der Organisation her einfacher ist. Das Flüchtlings Café könnte in das POMM 91 verlegt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Tornescher Wohlfahrtsverbände würde bei der Umsetzung dieses Vorschlages eingebunden werden. Damit wäre die Möglichkeit geschaffen, befristet bis zur Fertigstellung der geplanten Kindertagesstätte Seepferdchen 20 zusätzliche Elementarplätze bei der WABE durch befristete Umnutzung des Stadtteilbüros zu schaffen. Dafür erforderliches Mobiliar und Spielmaterial könnte entweder später durch die WABE oder aber in der neuen Kita weiter genutzt werden. Gespräche mit VertreterInnen der WABE sowie der Kindergartenaufsicht sind noch zu führen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [x] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [x] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] Nein

Eine Kalkulation möglicher Mehrkosten, je nach Wahl der Alternative zur Schaffung von Kita-Plätzen wird zur nächsten Sitzung nachkalkuliert werden müssen. Lediglich in der Alternative 1 würden keine Mehrkosten, sondern Mehreinnahmen durch zusätzliche Elternbeiträge und Landeszuschüsse bei gleichem Personalbestand zu generieren sein. Alle anderen Maßnahmen außer 1 und 3 würden zu Mehrkosten führen.

Zu 2: Befristete Anhebung der Gruppenstärken auf 25 Kinder: Die Mehrkosten entstehen durch zusätzliche Personalverstärkung und sind nach Vergütungsansprüchen der jeweiligen MitarbeiterInnen zu ermitteln. Hier ist eine Abstimmung mit der Kindergartenaufsicht und danach mit den jeweiligen Trägern der Einrichtung vorzunehmen.

Zu 4: Befristete Einrichtung von 20 Elementarplätzen durch Zurverfügungstellung des Stadtteilbüros ab 01.08.2017: Auf der Grundlage der bisherigen Finanzierungsvereinbarung mit der WABE e.V. würden für 20 Plätze Elementarbetreuung in der Zeit von 7.30 bis 14.00 Uhr für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2017 Mehrkosten in Höhe von rd. 32.000,-- € entstehen. Für das Stadtteilbüro wurde jedoch ein Mietvertrag mit der Stadt Tornesch geschlossen. Es ist noch zu prüfen, ob die daraus resultierenden Kosten durch den vereinbarten Stundensatz pro Betreuungsstunde/Elementar gedeckt werden können. Die Kalkulation kann erst nach Rücksprache mit dem Träger erfolgen, da dann auch erst der darauf angepasste Preis pro Betreuungsstunden bekannt sein wird.

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Zur kurzfristigen und befristeten Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen bis zur Fertigstellung der geplanten Kindertagesstätte Seepferdchen wird die Verwaltung gebeten, für folgende Maßnahmen:

1. Anhebung der Gruppenstärken um 10% - außer Krippenbereich

   oder/und

2. Anhebung der Gruppenstärken auf maximal 25 Kinder (ausschließlich Elementarbereich)

   oder/und

3. Verlängerung des Mietvertrages mit der ev. luth. Kirchengemeinde

   oder/ und

4. Die befristete Einrichtung von 20 Elementarplätzen im Stadtteilbüro ab 01.08.2017

1. die Voraussetzung mit der Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg abzustimmen,
2. die Vorgespräche mit den Trägern zu führen und
3. die Kosten zu ermitteln.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/035**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel/ Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Sportförderung nach Richtlinien der Stadt Tornesch; hier: Antrag des Schützenvereins Tornesch von 1954 e. V. auf Bezuschussung der Umstellung des Schießstandes auf elektronische Scheiben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
21.03.2017	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bereits im Mai 2016 hatte der Vorsitzende des Schützenvereins Tornesch, Udo Schöttler mitgeteilt, dass der Verein plant, die Schießstände auf elektronische Scheiben umzustellen. Zunächst war vorgesehen die Modernisierung in 2 Abschnitten vorzunehmen. Seitens des Verbandes wurde jedoch Veto eingelegt, weil Meisterschaften nur in Anlagen mit einheitlichen Ausstattungen durchgeführt werden dürfen. So wurde zunächst die gesamte Maßnahme zurückgestellt.
Am 17.01.2017 wurde sodann der Antrag auf Förderung des Umbaus des Schießstandes nach Richtlinien der Stadt Tornesch gestellt und ein neuer Kostenvoranschlag vorgelegt. Die Modernisierung der Anlage wird sich laut Kostenvoranschlag der Fa. Allermann auf rd. 37.000,-- € belaufen.
Im Rahmen der Antragsberatung wurde Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Kreissportverbandes Pinneberg, Herrn Carsten Tiedemann gehalten. Ziel war es, alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.
Herr Tiedemann wies darauf hin, dass eine Förderung nach Kreisrichtlinien nicht möglich ist, weil es sich bei einem Schießstand um ein Sportgerät handelt, wofür keine Zuschüsse gewährt werden. Lediglich der Neubau, die Sanierung und Erweiterung von Sportanlagen werden gefördert.
Der Landessportverband Schleswig-Holstein hingegen fördert jedoch auch die Sanierung bzw. die Erneuerung von Sportgeräten. Nach dessen Richtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 20% der erforderlichen Kosten für den Umbau beantragt werden.
Zusätzlich wird Herr Tiedemann versuchen, für diese Maßnahme einen Zuschuss aus dem SportFörderFond der Sparkasse Südholstein zu beantragen. Er bittet vorerst in den Finanzierungsplan einen Betrag in Höhe von 1.000,-- € aufzunehmen.
Erfreulicherweise hat der Schützenverein für diese Maßnahme bereits Rücklagen gebildet und ist so in der Lage ein Eigenkapital in Höhe von 11.400,-- € einzusetzen.
Die möglichen Eigenleistungen werden mit 1.500,-- € beziffert.
Zusätzlich hat der Vereinsvorsitzende eine Förderung aus der Tornescher Bürgerstiftung i. M. Gerhard Veit beantragt. Die Bürgerstiftung verfügt derzeit über einen Kontostand aus

Zinserträgen der Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 16.041,98 € (Stand 30.12.2016 16.241,98 € ./. gewährter Zuschuss 200,00 €).
Zusätzlich hat die Bürgerstiftung der VR Bank PIEL einen Betrag in Höhe von 500,-- € bereitgestellt, über dessen Einsatz für Projekte nach Belieben des Kuratoriums entschieden werden kann.
Die Beratung durch das Kuratorium der Tornescher Bürgerstiftung ist in der Sitzung am 20.03.2017 vor der Ausschuss-Sitzung vorgesehen.

Der bestehende Erbbaurechtsvertrag mit dem Schützenverein wurde am 30.06.2007 vom 30.06.2019 bis zum 30.06.2034 verlängert. Nach den Tornescher Sportförderrichtlinien müsste er um weitere 8 Jahre verlängert werden, damit das Nutzungsrecht weitere 25 Jahre besteht. Es kann jedoch eine Ausnahme von dieser Regelung beschlossen werden, da der Erbbaurechtsausgeber die Stadt Tornesch ist und ihr im Fall eines Vereinskonkurses die Immobilie ohnehin zufällt. Da ein Anspruch auf einen Kreiszuschuss, für den die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages noch über 25 Jahre bestehen müsste, nicht besteht, könnte dieser Aufwand eingespart werden.
Ein Pachtzins wurde bislang nicht erhoben und verwaltungsseitig wird empfohlen, auch weiterhin bis auf weiteres davon abzusehen.

Verwaltungsseitig wird die Modernisierungsmaßnahme für förderwürdig gehalten, damit auch in der Zukunft eine moderne Anlage für den Schießsport in Tornesch vorhanden ist. Zudem bringt der Schützenverein einen Eigenanteil von rd. 35 % (mit Eigenleistungen) ein.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [X] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [X] ja [ ] Nein

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenkapital des Vereins (incl. Spende eines Förderers, die über die VR Bank Treuhand-stiftung bereits im Dezember 2016 zugegangen ist – 1.000,-- €)	11.400,00 €
Arbeitsleistung durch Mitglieder	1.500,00 €
beantragter städtischer Zuschuss	3.700,00 €
Zuschuss des Landesportverbandes -beantragt - (14 Stände a 750,00 €)	7.400,00 €
Kreiszuschuss (Regelzuschuss 10%) -beantragt-	3.700,00 €
Zuschuss aus dem SportSonderFond der Sparkasse Südholstein – beantragt-	1.000,00 €
Spende der Bürgerstiftung i. M Gerhard Veit (beantragt)	12.000,00 €
Gesamtsumme	37.000,00 €

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022 ff.**
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen*:	0	0	0	0	0	0
Saldo (E-A)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon noch zu veranschlagen:	0	0	0	0	0	0

Investition/Investitionsförderung	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022 ff.**
	in EUR					
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	3.700	0	0	0	0	0
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	3.700	0	0	0	0	0
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand AfA 15J.	0	246,67	246,67	246,67	246,67	246,67
Saldo (E-A)	**0**	**-246,67**	**-246,67**	**-246,67**	**-246,67**	**-246,67**
davon noch zu veranschlagen:	0	246,67	246,67	246,67	246,67	246,67
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0
davon noch zu veranschlagen:	0	0	0	0	0	0

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022 ff.**
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen*:	0	0	0	0	0	0
Saldo (E-A)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon noch zu veranschlagen:	0	0	0	0	0	0

Beschlussvorschlag:

1. Die Modernisierungsmaßnahme des Schützenvereins Tornesch von 1954 e. V. wird befürwortet. Sofern die an den Landessportbund sowie an das Kuratorium der Bürgerstiftung der Stadt Tornesch gerichteten Anträge positiv beschieden werden, gewährt die Stadt Tornesch einen Zuschuss in Höhe von bis zum 3.700,-- €. Der Verein hat nach tatsächlichen Kosten abzurechnen.

2. Der Erbbaurechtsvertrag wird aus Kostengründen vorerst nicht verlängert. Ein Erbbauzins wird bis auf weiteres nicht erhoben.

3. Die erforderlichen Mittel sind über den Nachtragshaushalt 2017 bereitzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag, Kostenvoranschlag

An die

Gerhard Veit-Stiftung

z.Hd. Herrn Bürgermeister Krügel

Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

2707/16

03.05.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt der SV Tornesch von 1954 e.V. einen formlosen Antrag auf Unterstützung für unseren Verein , durch Ihre Stiftung.

Wir beabsichtigen unseren Luftgewehrstand auf Elektronische Scheiben umzurüsten.

Wir haben eine starke Jugendgruppe, die im Schießsport auf Kreis- und Landesebene zu den besten gehört.

Um dieser Jugend einen optimalen Übungsstand bieten zu können, ist es erforderlich die Schießstände zu moderniesieren.

Wir erhoffen uns auch einen Mitgliederzuwachs davon.

Außerdem ist der SV Tornesch Austragungsort der Kreismeiterschaften im Schießsport.

Der Verein spart durch diese Maßnahme Stromkosten und der Verein ist Wettbewerbsfähig für die Zukunft.

Eine Elektronische Scheibenanlage kostet ca. 2.500,-€ pro Schießbahn, also ca. 35.000,-€ Gesamtbaukosten.

Für eine Unterstützung durch die Veit-Stiftung wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender

Schieß-Sport-Center Allermann

Waffen – Munition – Schießsportausrüstung – Bogensport

Heinrich Allermann GmbH, Postfach 11 10, 28866 Ottersberg

Schützenverein Tornesch von 1954 e.V.
Henry Kliegel
Brunnenweg 4a

25436 Tornesch

Schieß-Sport-Center Allermann
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
D - 28870 Ottersberg

Tel. 0049 (0) 42 05 / 39 400
Fax 0049 (0) 42 05 / 39 40 39

16. Januar 2017
Angebot Elektronische Anlage Modell DISAG OpticScore mit SIZ mit Monitor

Sehr geehrter Herr Kliegel,

vielen Dank für Ihr Interesse an den elektronischen Scheiben-Anlagen DISAG OpticScore für Ihren Luftdruckstand. Nachstehend Informationen zur Anlage sowie ein Projektierungsangebot:

Elektronische Scheibe DISAG Typ Optic Score

- Die Anlage ist einsetzbar für Distanzen 10m LG / LP und unter Verwendung von optionalem Zubehör auch für 15m Zimmerstutzen bzw. KK50m.
  Für den Betrieb auf Zimmerstutzen oder 50m KK-Gewehr benötigen Sie lediglich ein entsprechend langes Datenkabel und eine Beschusssicherung für den Rahmen.

- Optic Score bestehend aus:
  - Optischer Messrahmen mit einer Messauflösung von 1/1000mm
  - Einfache Bedienung über das Schützeninformationszentrum (SIZ), wahlweise als Mini-PC mit Handtaster oder Tablet-PC TouchScore
  - Kugelfang einschließlich Aufnahme des Meßrahmens (Luftdruck)
  - Einschließlich Beschusssicherung des Messrahmens (optional für KK-Beschuß)
  - Umfangreiche Software einschl. **kostenloser Updates, keine Wartungsverträge.**
  - Optional weitere umfangreiche Software, wie beispielsweise Preisschieß-Software, erhältlich

- Lichtpunktsystem „RedDot" für Ihre Nachwuchsarbeit optional integrierbar

Lieferumfang Software:
Für die Zentral-Software zur Wettkampfsteuerung fallen keine zusätzlichen Kosten an.
Diese ist immer im Lieferumfang enthalten. Weiterhin inklusiv: Testversionen aller Software-Zusatzmodule.
Ebenfalls werden alle SIZ/TouchScore mit der Darstellungssoftware für den Schützenmonitor ausgeliefert. Updates werden unseren Kunden regelmäßig und **kostenlos** zur Verfügung gestellt.
Kostenlose Updates – kein Wartungsvertrag notwendig!

Datenkabel / Netzwerkkabel
Die Datenleitungen können in individuellen Längen geliefert werden. Bitte teilen Sie uns bei der Auftragserteilung die benötigte Länge je Stand mit.

Optional erhältliches Zubehör (teilw. im Angebot enthalten):

Zusatzmodul Preisschießsoftware (Pos. 15) Umfangreiche Preisschießsoftware zur Abwicklung vereinseigener und vereinsübergreifender Preisschießen.	€ 59,00 per Stand
SIZ-Windows-Startersoftware (Pos. 16) Ermöglicht die Darstellung der Softwarekomponenten an einen externen Windows-PC zum Test und Erstellung von Wettkampfdateien	€ 29,00 einmalig
Zusatzmodul Visualisierungssoftware (Pos. 17) Ermöglicht die Livedarstellung des Wettkampfes auf einem Großbildschirm oder Beamer.	
Bei Verwendung eines eigenen Windows-PC.	€ 259,00
Mini-PC inkl. Visualisierungssoftware:	€ 678,00

Scheibenwechsler zum automatischen Wechsel der Vorsatzscheibe zwischen Luftgewehr und Luftpistole Video unter:	€ 147,00 per Stand

Position Zentral PC
Im Angebot nicht enthalten. Hier kann ein handelsüblicher Windows PC verwendet werden oder auf einen bereits vorhandenen Computer innerhalb des Vereins zurückgegriffen werden. Bitte beachten Sie jedoch folgende Mindestsystemvoraussetzungen:
1 GHz 32 Bit (x86) oder 64 Bit (x64) Prozessor; 4 GB Arbeitsspeicher; 30 GB Festplatte mit mind. 4 GB freiem Speicherplatz; CD-/DVD-ROM-Laufwerk; LAN (100 Mbit)
Ab Windows 7 oder aktuelleres Windows Betriebssystem; .net-Framework ab Version 4.0;

Netzwerkdruck:
Ein Ausdruck der „Ergebnisübersicht" mit Schussbilddarstellung, Ring, Zehntelring, Anzahl der geschossenen Innenzehner, Gesamtergebnis als Ring oder Zehntelring kann über einen lokalen Drucker über den Hauptserver ausgegeben werden.
Möchten Sie ebenfalls über die Möglichkeit des Scheibenausdruckes über das Tablet am Schützenstand verfügen, wird die Verwendung eines Netzwerkdruckers mit PCL5 oder PCL 6 vorausgesetzt..

E 17.01/17 Kes.

Entsprechend Ihrer Anfrage benötigen Sie zur Ausrüstung der Stände:

Pos.	Stck	Bezeichnung		Einzelpreis	Summe €
		Luftdruckstand			
1	14	Messrahmen DISAG OpticScore 10m mit LAN (RJ45) und RS-232-Anschluss. Inkl. Kunststoffbeschussblende und Netzteil		1.620,00	22.680,00
2	14	LED Messrahmen-Innenbeleuchtung m. Dimmerfunktion		178,00	2.492,00
3	14	Wandhalterung mit Trommelgeschossfang für Luftdruck		130,00	1.820,00
4	14	SIZ Mini-PC mit Handtaster	EL	416,00	5.824,00
5	14	17" TFT-Schützenmonitor	EL	129,00	1.806,00
6	1	Inklusive: Zentralsoftware für Training, Wettkampf und Stammdatenverwaltung		0,00	0,00
		kostenlose Updates – kein Wartungsvertrag notwendig			
		Zwischensumme Luftdruckstand			**34.622,00**
		Zentrale EDV/Verkabelungstechnik/Software			
7	2	Switch 16-Port	EL	75,00	150,00
8	1	Router 4-Port	EL	63,00	63,00
9	2	2m Netzwerkkabel Kat. 5e	EL	4,00	8,00
10	4	5m Netzwerkkabel Kat. 5e	EL	5,40	21,60
11	4	7,5 m Netzwerkkabel Kat. 5e	EL	6,80	27,20
12	4	10m Netzwerkkabel Kat. 5e	EL	8,00	32,00
13	4	15m Netzwerkkabel Kat. 5e	EL	10,60	42,40
14	8	20m Netzwerkkabel Kat. 5e	EL	15,90	127,20
15	14	Preisschießsoftware "Flex"		59,00	826,00
16	1	SIZ-Startersoftware		29,00	29,00
17	1	Visualisierungssoftware		259,00	259,00
		Zwischensumme EDV			**1.585,40**
18	1	**Inbetriebnahme der Anlage**	EL	100,00	100,00
19	1	**Softwareeinweisung**		295,00	295,00
20	226	**An-/Abfahrt** Techniker für die Inbetriebnahme/Softwareeinweisung		0,60	135,60
		Summe Software und Dienstleistungen			**530,60**
		Gesamtsumme, inkl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer			**€ 36.738,00**

EL = kann in Eigenleistung erbracht werden.

Eine Software zur kostenfreien Fernwartung kann zur Verfügung gestellt werden.
Die Fernwartung durch den Techniker wird mit € 17,50 je angefangene 20 Minuten in Rechnung gestellt.

Nebenkosten:
Folgende Nebenkosten können anfallen:
Vorbereitung, Auslieferung, Frachtkosten je nach Lieferumfang ca. € 230,00

Schieß-Sport-Center Allermann - Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg - Telefon 04205 / 39400 - Fax 04205 / 39 40 39
Handelsregister: Walsrode HRB 120 065 - Gerichtsstand: 28832 Achim oder Landgericht: 27283 Verden/Aller; Geschäftsführer: Henning Allermann

Behördliche Genehmigung:
Das Umrüsten Ihrer Schießstätte mit elektronischen Anlagen erfordert in der Regel eine behördliche Genehmigung. Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor der Installation Kontakt zu Ihrer Behörde oder Schießstandsachverständigen auf.

Die Preise verstehen sich **einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer** und sind gültig ab Lager des Herstellers, somit zzgl. Fracht und Verpackung. Weitere Absprachen können im Rahmen der Auftragserteilung/-Bearbeitung getroffen werden.

Lieferzeiten: ca. 8-10 Wochen nach Auftragserteilung
Zahlung: nach Lieferung innerhalb 14 Tagen.

Das Angebot ist gültig bis zum 28.02.2017

Gewährleistung:
Auf das Produkt DISAG OpticScore erhalten Sie neben der gesetzlichen Gewährleistung von 2 Jahren eine Garantie von 4 Jahren ab Kaufdatum. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche werden dabei nicht eingeschränkt.
Diese zusätzliche Garantie erhalten Sie auf Fertigungsfehler und die Funktionsfähigkeit (ausgenommen unsachgemäße Behandlung, Bedienfehler, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Beschädigung) und erstreckt sich für das Produkt DISAG OpticScore auf folgende Artikel:
Messrahmen OpticScore, LED-Beleuchtung, Wandhalterung mit Trommelgeschossfang, Datenleitung, Schützeninformationszentrum

Anmerkung:
Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Angebot um eine Projektierung handelt. Da uns weder die Art und Weise wie die Anlage betrieben werden soll, noch der Umfang der Nutzung bekannt sind, enthält obige Kostenaufstellung **alle Artikel und Dienstleistungen** die zum Betrieb einer Wettkampftauglichen elektronischen Schießanlage nötig sind.
Ferner sind ev. anfallende Mauerer- und Elektroarbeiten, wie Sie der Fachbetrieb nur ausführen kann, in dieser Kostenaufstellung nicht enthalten. Alle Arbeiten gelten ab fachgerechter Elektroinstallation.

Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen und das Projektierungsangebot zusagen und würden Ihnen gerne nach Rücksprache und ggf. bereits erfolgter Beschlussfassung innerhalb des Vereins ein verbindliches Angebot erstellen. Im Vorfeld sollten jedoch detaillierte Gespräche über Ausführung und Umfang der Arbeiten sowie Eigenleistungen stattfinden.

Sollen Sie weitere technische Beschreibungen benötigen oder Rückfragen haben, nehmen Sie gerne wieder Kontakt mit uns auf. Unser Team bzw. das Team der Service-Spezialisten der Hersteller steht Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Schumacher

Schieß-Sport-Center Allermann - Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg - Telefon 04205 / 39400 - Fax 04205 / 39 40 39
Handelsregister: Walsrode HRB 120 065 - Gerichtsstand: 28832 Achim oder Landgericht: 27283 Verden/Aller; Geschäftsführer: Henning Allermann

Nummer 344 der Urkundenrolle für 2007

Verhandelt
zu 25436 Tornesch am 27.12.2007.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar
Erhard Wasmann
in Tornesch

erschienen:

1. für die Stadt Tornesch,
nachfolgend auch Eigentümer und Erbbaurechtsausgeber genannt,
der persönlich bekannte Oberamtsrat Herr Torsten Kopper,
Dienstanschrift: Wittstocker Str. 7 in 25436 Tornesch, und
2. für den Schützenverein Tornesch von 1954 e.V.,
nachfolgend auch Erbbauberechtigter genannt,
der Vorsitzende Hans-Joachim Fix geb. 5.9.47,
wohnhaft: Pommernstr. 47 in 25436 Tornesch,
die Erschienenen dem Notar von Person bekannt.

Über eine anwaltliche Vorbefassung belehrt: wurde diese verneint.

Die Erschienenen erklärten zu Protokoll:

Wir beziehen uns auf den Erbbaurechtsvertrag UR 173/1994 vom 7.6.1994 und erklären noch ergänzend:

§ 1

Das Erbbaurecht wird um 15 Jahre vom 30.6.2019 bis zum 30.6.2034 verlängert.

§ 2

Auf die übrigen Bestimmungen des Eingangs angeführten Erbbaurechtsvertrages wird Bezug genommen, diese gelten weiter entsprechend. Das Erbbaurecht ist eingetragen im Grundbuch der Stadt Tornesch, Tornesch Blatt 4261. Es ist das Erbbaugrundbuch Tornesch Blatt 4262 gebildet worden.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/009-3**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.02.2017
Federführend: Amt für soziale Dienste FD Jugend	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Sabine Kählert Claudia Meinert

Unterhaltung der öffentlichen Spielflächen und Freizeitanlagen der Stadt Tornesch sowie Maßnahmeplanung für Ersatzbeschaffungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im März 2016 wurde die mittelfristige Maßnahmeplanung für die Jahre 2016 bis 2018 beraten (vgl. Vorlage VO/16/009). Gemäß Beschlusslage sind im vergangenen Jahr auf der Spiel- und Freizeitfläche im Wohngebiet „Strucksche Koppel“ das „Piratenschiff“ sowie die Reifenschaukel erneuert worden. Zusätzlich wurde eine neue Doppelschaukel, von dem ein Teil als Tandemschaukelsitz zum gemeinsamen Schaukeln von Eltern und Kind oder aber Geschwisterkindern aufgestellt. Hierfür entstanden Gesamtkosten von rd. 44.200,-- €.

Nach Abstimmung mit dem Bauamt am 09.02.2017 wird in diesem Jahr neben den allgemeinen regelmäßigen Sicherheitskontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen auf allen öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen die Ersatzbeschaffung weiterer abgängiger Spielgeräte im Bereich des Wohngebietes „Strucksche Koppel“ vorgeschlagen fortzusetzen (sh. Tabelle als Anlage). Für Spielgeräte auf öffentlichen Spielflächen beträgt die Dauer der Abschreibung 8 Jahre. Die Spielgeräte auf der Spiel- und Freizeitfläche „Strucksche Koppel“ sind rd. 18 Jahre alt und werden aufgrund der Nähe dieser Grünanlage zum Ortskern sowie der umliegenden Neubaugebiete und Kindertagesstätten stark frequentiert. Auch Tagesmütter nutzen diese Anlage gern für kleinere Ausflüge mit den Betreuungskindern. Unter Berücksichtigung des Alters der Spielgeräte sind kostenintensive Reparaturen wirtschaftlich nicht zu vertreten. Zusätzlich bestehen erhebliche Sicherheitsmängel am großen Kletterturm mit Rutsche sowie beim Jugendtreff. Deshalb wurden vorbereitend für eine Entscheidung fünf Fachfirmen für Spielgeräte um Angebote für Ersatzmaßnahmen gebeten. Die Rückmeldungen hierzu liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung leider noch nicht vollständig vor, sodass eine Vorstellung der Alternativen sowie eine Empfehlung, welches Angebot angenommen werden sollte, voraussichtlich erst im Verlauf der Sitzung mitgeteilt werden kann. In den Finanzplan 2017 wurden Haushaltsmittel für die Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten in Höhe von 35.000,-- € eingestellt.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen für abgängige Spielgeräte. Mitgeteilte Wünsche und Anregungen von Nutzerinnen und Nutzern bzw. Anwohnerinnen und Anwohnern wurden im Rahmen der im vergangenen Jahr erfolgten Maßnahmen berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [X] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen aus Krediten	35.000,--	10.000,--	10.000,--	10.000,--	10.000,--	10.000,--
Auszahlungen	35.000,--	10.000,--	10.000,--	10.000,--	10.000,--	10.000,--
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand	4.375,--	5.625,--	6.875,--	8.125,--	9.375,--	10.625,--
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	0	5.625,--	6.875,--	8.125,--	9.375,--	10.625,--
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen*:	500,--	500,--	500,--	1.000,--	1.500,--	1.500,--
Saldo (E-A)	-500,--	-500,--	-500,--	-1.000,--	-1.500,--	-1.500,--
davon noch zu veranschlagen:	0	0	0	0	0	0

Beschluss(empfehlung)

Der große Kletterturm mit Rutsche sowie der „Jugendtreff“ auf der Spiel- und Freizeitfläche im Wohngebiet „Strucksche Koppel“ sind umgehend attraktiv und möglichst Vandalismus sicher zu erneuern. Bei der Neugestaltung sind die der Verwaltung bekannten bzw. mitgeteilten Wünsche und Anregungen von Nutzerinnen und Nutzern sowie Anwohnerinnen und Anwohner weitestgehend zu berücksichtigen. Dabei ist der Kostenrahmen in Höhe von maximal 35.000,-- € einzuhalten.

Die Ersatzbeschaffung des Kletterturmes mit Rutsche soll gemäß dem vorgestellten Angebot „(*Name des Spielgerätes)“* des Spielgeräteherstellers „ … “ erfolgen.

Die Neugestaltung des „Jugendtreffs“ soll gemäß dem vorgestellten Angebot *„(Name des Spielgerätes)“* des Spielgeräteherstellers „…“ erfolgen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
-Tabelle Maßnahmen 2017 und 2018
-Foto Kletterturm mit Rutsche
-Foto Jugendtreff

Spielanlagen der Stadt Tornesch - Ergebnis jährliche Hauptuntersuchung 2017

Spielplätze	Spielgerät	Baujahr	Ergebnis	Jahr	geschätzte Kosten
Prinzendamm	Turmkombination - ABC Team	1998	Ersatzbeschaffung	2018	25.000,00 €
Ortbrookweg	Raumnetz Universum Mars - Berliner Seilfabrik	1992	Netz erneuern	2018	Unterhaltung
Grünanlage					
Strucksche Koppel	Rutschenturm - Sik-Holz	1999	Ersatzbeschaffung	2017	22.500,00 €
Strucksche Koppel	Spielhaus mit Rutsche	1999	Ersatzbeschaffung	2018	10.000,00 €
Strucksche Koppel	Jugendtreff	1999	Ersatzbeschaffung	2017	12.500,00 €
Schulen					
Johannes Schwennesen Schule	Turmkombination - Kompan	1996	Ersatzbeschaffung	2017	25.000,00 €
Fritz Reuter Schule	Turmkombination - Westfalia	2000	Ersatzbeschaffung	2018	20.000,00 €
Klaus Groth Schule	Streetballfeld	2005	Fallschutz erneuern	2017	16.000,00 €
Klaus Groth Schule	Kunstrasenplatz		Kunstrasenspielfeld erneuern	2018	55.000,00 €
Klaus Groth Schule	Holländerscheibe	2005	Belag erneuern	2017	Unterhaltung

09.02.2017
i. A. Jürgen Rehder

Gegenüberstellung

14. März 2017

Preisumfrage:

Grünfläche - Strucksche Koppel

Spielkombination liefern und montieren mit TÜV Abnahme DIN EN 1176 zur Erstinbetriebnahme

Spielkombination

Firma	Bezeichnung	Summe	Mwst	Gesamt	Erstinbetriebnahme
Maier	1. Balancier- & Kletteranlage	15.744,57 €	2.991,47 €	18.736,04 €	ca. 250,00 €
Maier	2. Balancier- & Kletteranlage	14.804,10 €	2.812,78 €	17.616,88 €	ca. 250,00 €
Hags	Uniplay Belidore	17.734,60 €	3.369,57 €	21.104,17 €	ca. 250,00 €
Lappset	Motorischer Pfad Lasse	21.083,60 €	4.005,88 €	25.089,48 €	ca. 250,00 €
Kompan	1-Turm-Spielanlage mit Schienenbahn	17.194,91 €	3.267,03 €	20.461,94 €	ca. 250,00 €

Das Ingenieurbüro Tapper & Hollmann haben bis heute noch kein Angebot abgegeben.
Für die TÜV Abnahme hat leider keiner ein Angebot abgegeben. Es fallen ca. noch Kosten in Höhe von 250 € an.
Außerdem werden noch Kosten für Bauhof, Bagger, Entsorgung Altspielgerät und zusätzlichen Fallschutzkies anfallen.
Der Bauhof entfernt das alte Spielgerät und koffert den vorhandenen Fallschutzkies auf eine tiefe von 40 cm aus und stellt einen Bauzaun auf. Nach der Fertigstellung wird der Kies wieder eingebaut.
Nach der erfolgten TÜV Abnahme wird dann der Bauzaun wieder entfernt.

i.A. Jürgen Rehder

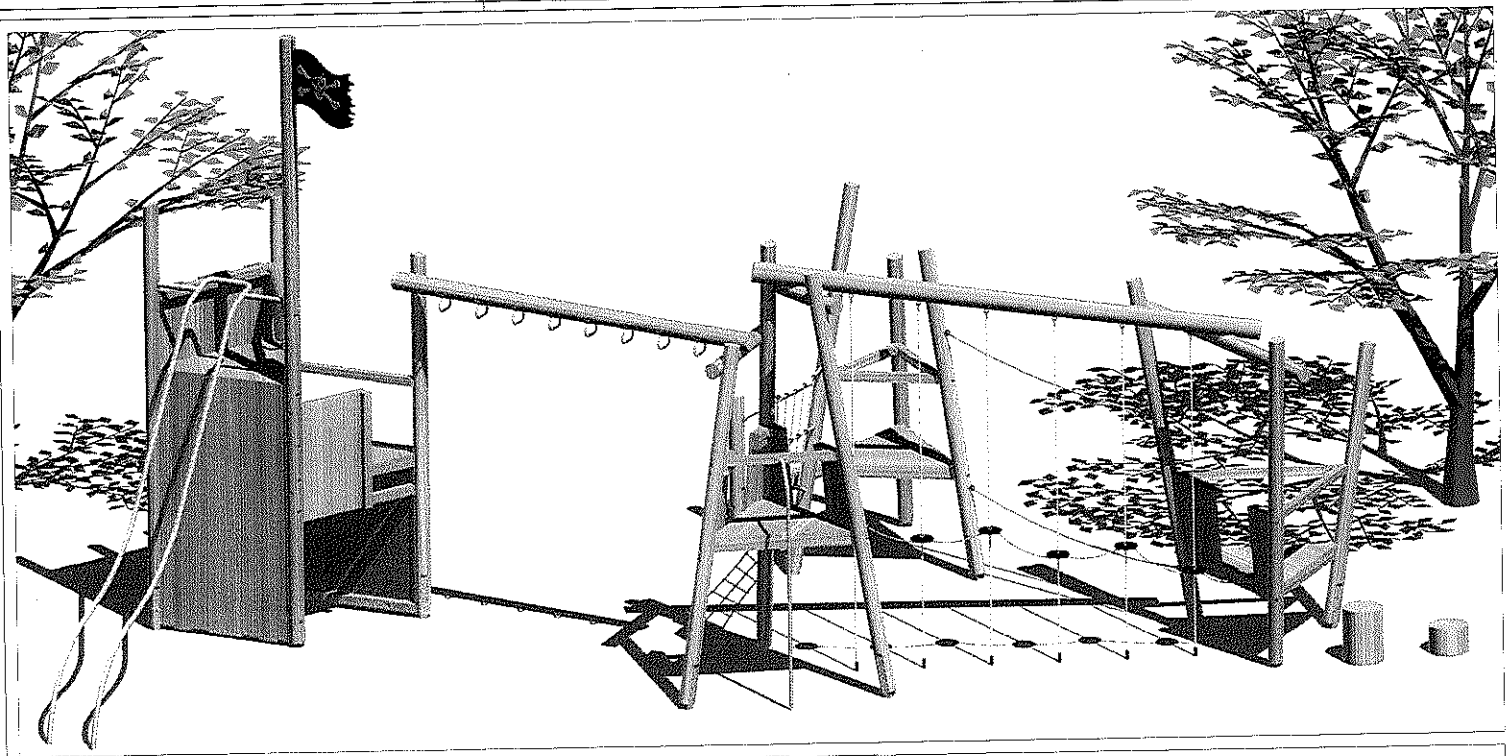

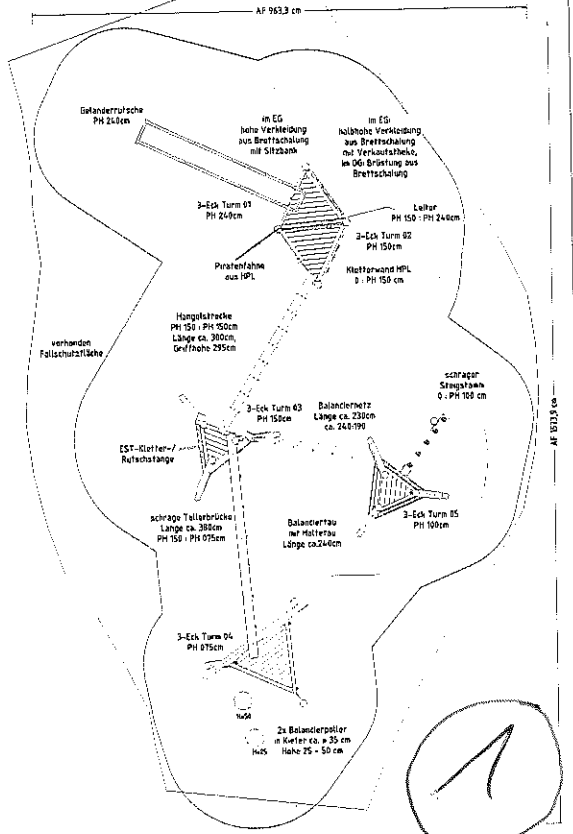

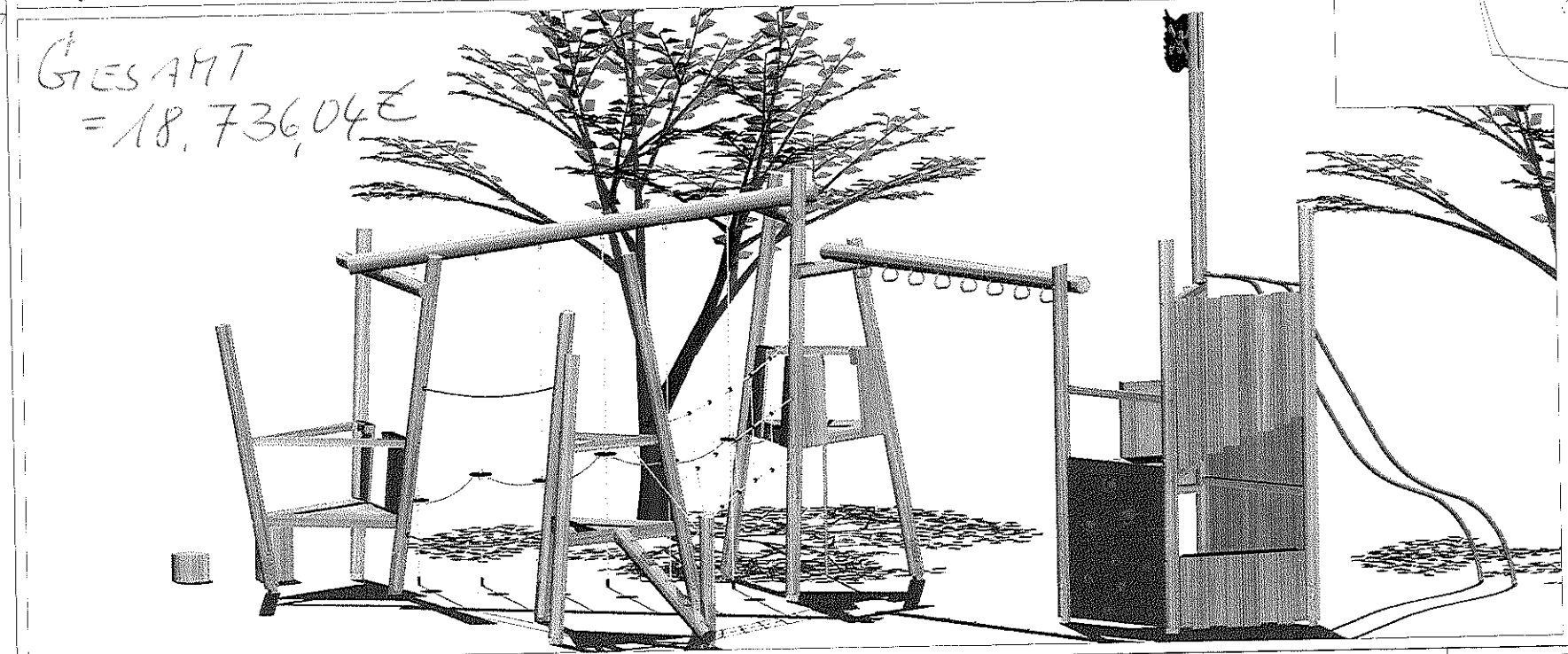

GESAMT
= 18.736,04 €

Legende Schraffur	Flächenaufteilung	
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	96,1 m²
Spielsandfläche	davon Rasen Nr 05	----- m²
Rasenfläche	Fallschutz Nr.06-09 30cm	24,5 m²
Pflaster	Fallschutz Nr.06-09 40cm	71,6 m²
Wasser	Fallschutz Nr 10	----- m²
Gebäude	Spielsandfläche	----- m²
Verkehrsfläche		

PLATZBEDARF
- Fallhöhe(FH) — Aufprallfläche(AF) AF = FH x 0,3-50 cm
  - 0-150 cm — + 150 cm
  - 151-300 cm — + 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten

HINDERNISFREIER RAUM
- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karussells, usw.) soll über die generelle Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder potentiell verletzenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

RUTSCHBAHN
- seitliche Aufprallfläche entsprechend Fallhöhe. Grundsätzlich muss eine Aufprallfläche über eine Breite von mindestens 150 cm seitlich zum Auslaufrohr und mindestens 300 cm über das Ende des Auslaufrohrs hinaus vorhanden sein
- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach GÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einquetschstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

AUFPRALLFLÄCHE (AF)
- ist durch gestrichelte Linie dargestellt
- Mindestlänge von 150 cm um das Spielgerät
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "FOOGPAPATERIALIEN" für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Wippen, Karussells, usw.) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unbrauchbare Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palladen, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GEFAHRENQUELLEN
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten sowie Fundamentabmessungen entsprechen den Fundamentplänen

EM-M-DOU/KF/P1	Stadt Tornesch	3710955
A3 PDF		
001	Spielplatzgeräte Maier	

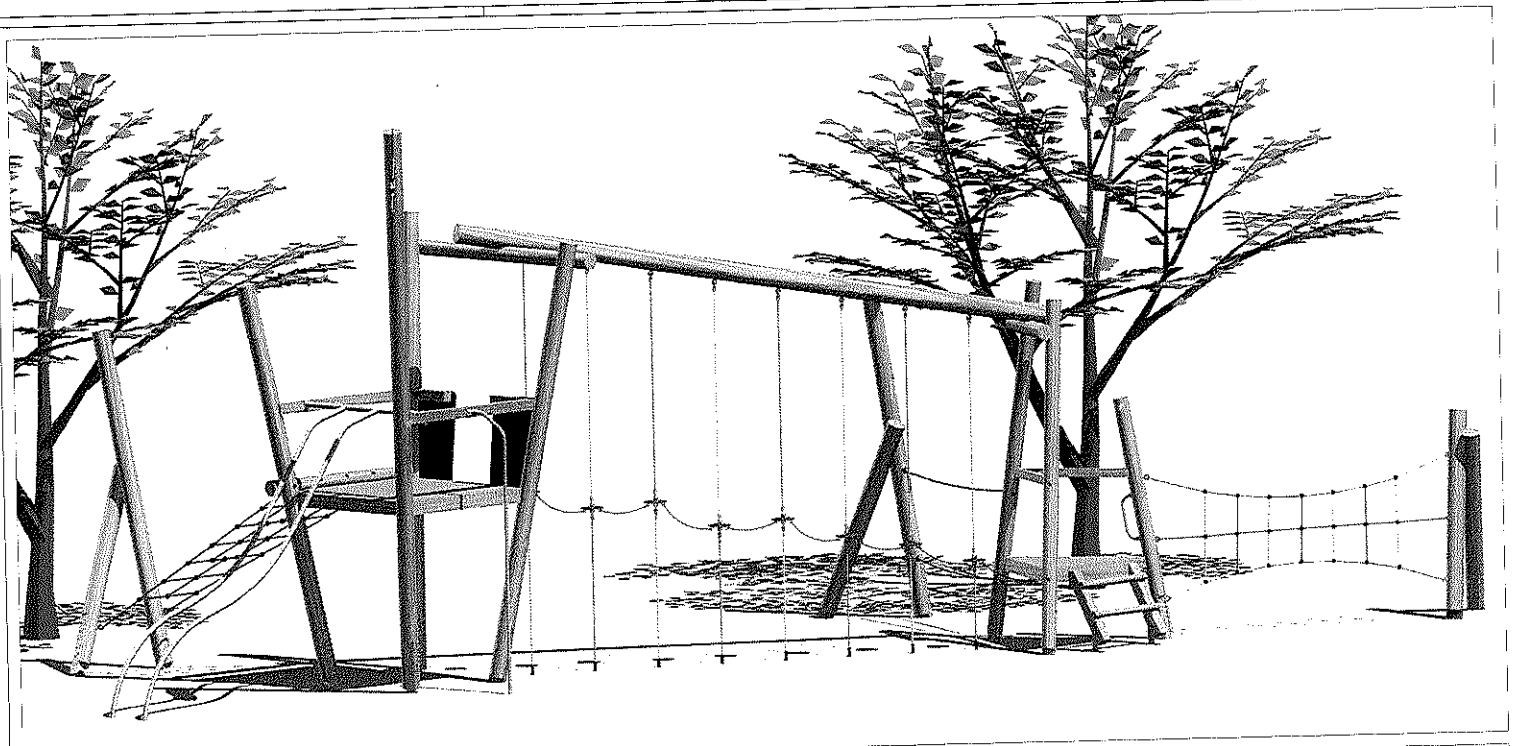

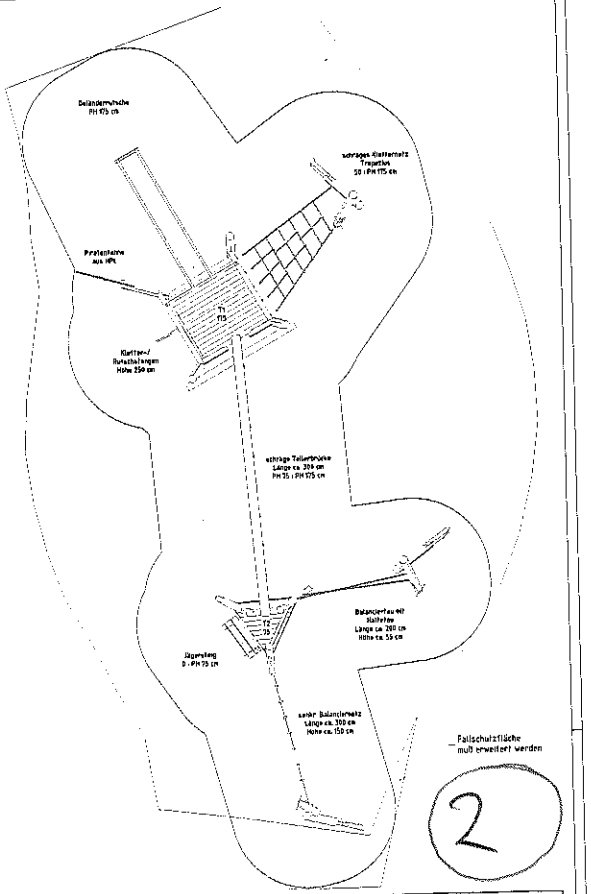

GESAMT
17.616,88 €

Legende Schraffer	Flächenaufteilung	
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	83,5 m²
Spielsandfläche	davon Rasen Nr 05	----- m²
Rasenfläche	Fallschutz Nr 06-09 30cm	83,5 m²
Pflaster	Fallschutz Nr.06-09 40cm	----- m²
Wasser	Fallschutz Nr 10	----- m²
Gebaude	Spielsandfläche	----- m²
Verkehrtfläche		

PLATZCHART
- Fallhöhe(H) / Aufprallfläche(AF) AP = Y=2/3-50 cm
  - 0-100 cm = 150 cm
  - 101-300 cm = 155-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten

HINDERNISFREIER RAUM
- das Spielgerätes bei dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karussells, usw.) soll über die gesamte Aufprallfläche heraus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorhandenen Gegenstände enthält, vorhanden sein.

RUTSCHBAHN
- seitliche Aufprallfläche entsprechend Fallhöhe. Grundsätzlich muss eine Aufprallfläche über eine Breite von mindestens 100 cm seitlich zum Auslaufend und mindestens 200 cm über das Ende des Auslaufteils hinaus vorhanden sein
- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenbelag auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDOST, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss fähig auf der Plattform auflagen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

AUFPRALLFLÄCHE (AF)
- ist durch gekennzeichnete Linien dargestellt
- Mindestlänge von 150 cm um das Spielgerät
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so angelegt werden, dass keine Hängefallen entstehen
- Bodenbeharfat und Schichtdicke (gemäß Tabelle "BODENMATERIALIEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung und immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Wippen, Federwippen, usw.) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Unterlagenbereiche innerhalb der AF NICHT mit Pflasteden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. nebeneinander angegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GEFAHRENQUELLEN
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Bäumen, Wasser, etc.) wirksam einzufriedigen

Angaben bezüglich (Ma-, Grab- und Betonarbeiten) entnehmen Sie unserem detaillierten Fundamentplänen

Bauherr / Auftraggeber	Stadt Tornesch	3710955
EM-M-00U/KF/P1		
AI Pläne		
001		Spielplatzgeräte Maier

8048385 UniPlay Belidore Holz grün
Strucksche Koppel, Stadt Tornesch

HAGS®

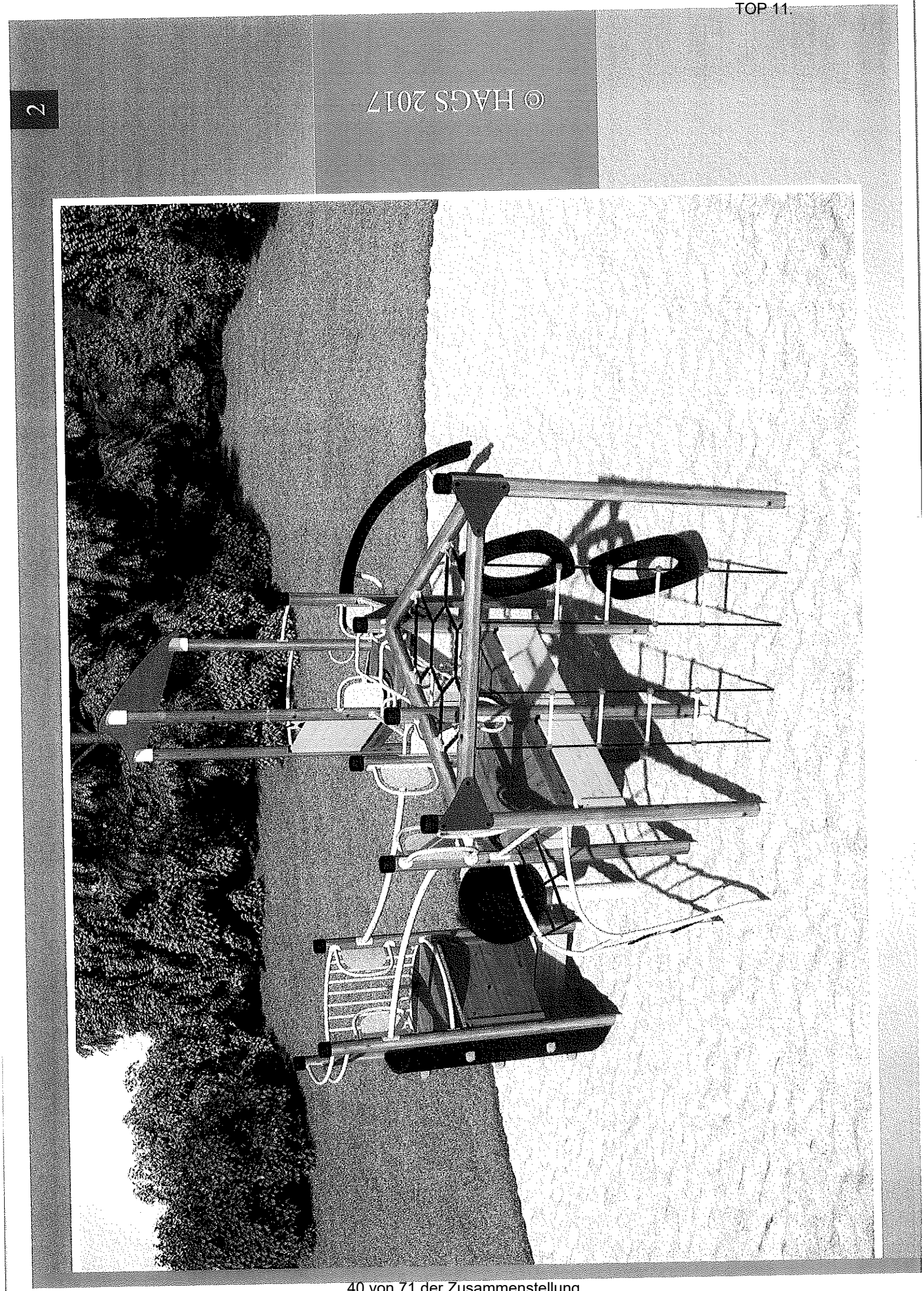
© HAGS 2017
2

HAGS®
Inspiring all generations

62 m²

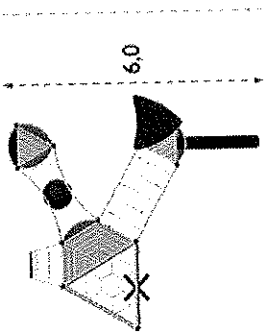

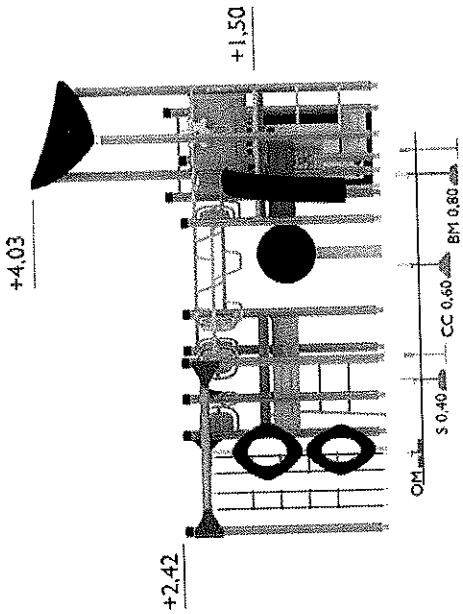

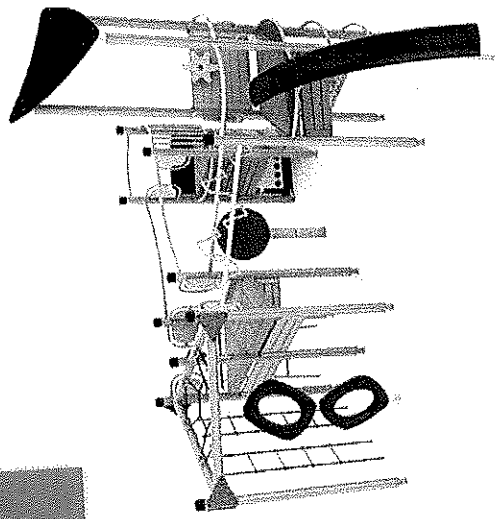

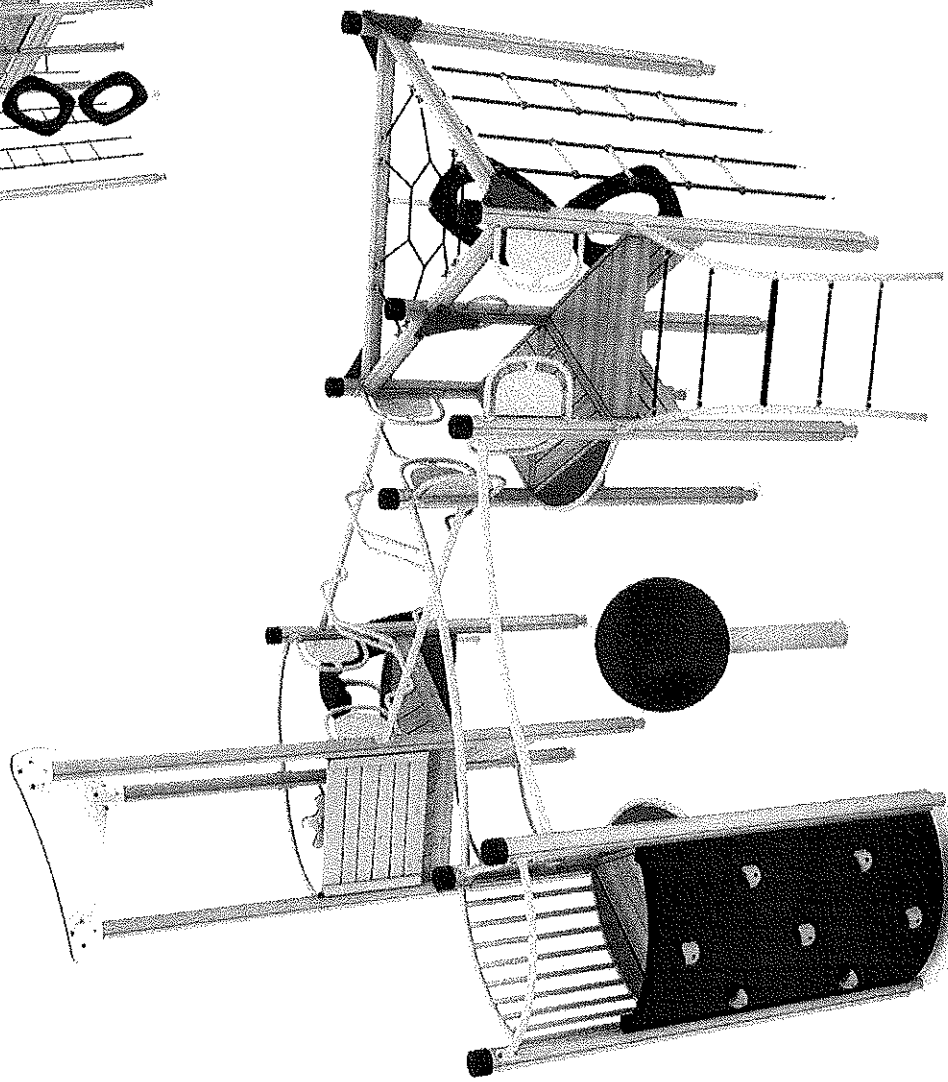

8048385 UniPlay Belidore Holz grün

KSP Struk´sche Koppel

Feenstieg in 25436 Tornesch

LAPPSET GROUP OY LTD | P.O. Box 8145, 96101 Rovaniemi, Finland
lappset@lappset.com | www.lappset.com

Date:	20.02.2017
Designer:	Becca Williams
Products:	137300M

Information:

Spielplatz 1

myDESiGN LAPPSET

Copyrights and patents Lappset Group Ltd.

KSP Struk´sche Koppel

Feenstieg in 25436 Tornesch

LAPPSET GROUP OY LTD | P.O. Box 8146, 96101 Rovaniemi, Finland
lappset@lappset.com | www.lappset.com

Date:	20.02.2017
Designer:	Becca Williams
Products:	137300M

Information:

Spielplatz 1

myDESIGN LAPPSET

Copyrights and patents Lappset Group Ltd.

LAPPSET

FINNO: MOTORISCHER PFAD LASSE

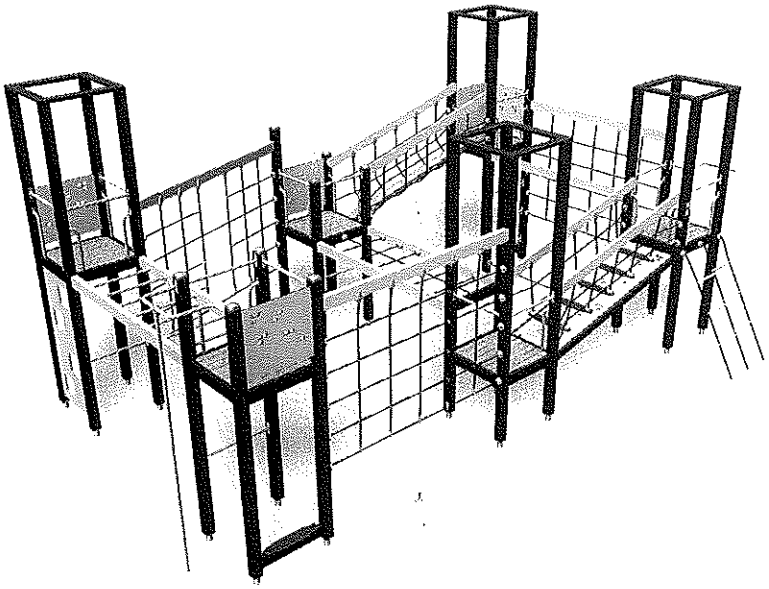

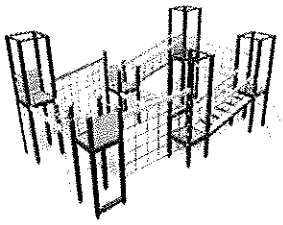

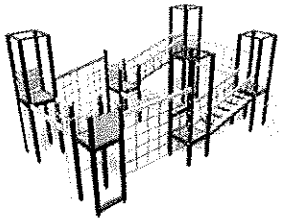

Produktinformation

Produktfamilie:	FINNO
Produktname:	MOTORISCHER PFAD LASSE
Artikelcode:	137300M
Zertifikate :	EN 1176-1:2008 TÜV
Benutzergruppe:	4+
Funktionelle Altersklassifizierung:	(4-)6-14

Themen

- 137300M-Limonengrün
- 137300M-Lakritzgrau
- 137300M-Apfelrot
- 137300M-Candy Fuchsia
- 137300M-Tuttifrutti
- 137300M-Switch it! Gestalten Sie Ihren eigenen Mix!

Technische Information

Größtes Teil :	3700 mm
Breite :	5000 mm
Fallraum:	82.3 m2
Fallraum / Länge:	11160 mm
Fallraum / Breite:	8400 mm
Max. freie Fallhöhe:	2570 mm
Höhe:	3820 mm
Länge :	7950 mm
Aufprallfläche / Länge :	11160 mm
Aufprallfläche / Breite :	8010 mm
Minimaler Platzbedarf/ Höhe :	3820 mm
Aufprallfläche:	80.9 m2
Anzahl Benutzer:	34 PCS

Meinert, Claudia

Von: Rehder, Jürgen
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2017 09:53
An: Kählert, Sabine
Cc: Meinert, Claudia
Betreff: WG: Ihre Angebote von KOMPAN ANG2004324 + ANG2004392

Von: Olaf Diestelhorst [mailto:Olaf.Diestelhorst@kompan.com]
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2017 08:58
An: Rehder, Jürgen
Betreff: Ihre Angebote von KOMPAN ANG2004324 + ANG2004392

Hallo Herr Rehder,

bzgl. unseres Telefonates von heute Vormittag kann ich Ihnen zusagen, dass wir die DEKRA Erstuntersuchung bei Beauftragung beider Angebote für Sie übernehmen würden.

Zur Schienenbahn kann ich sagen, dass diese im Vergleich zu einer Standard Seilbahn wesentlich leiser ist. Der Gleitschlitten läuft gelagert auf den Rohr nahezu geräuschlos.
Es kann jedoch zu Anprallgeräuschen an den Anschlagseiten kommen. Diese lassen sich, laut Aussage unseres Monteurs, durch Aufbringung von Gummimatten auf den Anschlagplatten deutlich reduzieren.
Wir würden diese "Gummipuffer" bei Beauftragung dann auch kostenlos anbringen.

Sollten Sie sich die Schienenbahn einmal in Betrieb anschauen wollen, finden Sie diese z.B. hier:

Spielplatz neben Struvelücke 44, Flensburg
https://www.google.de/maps/place/Struvel%C3%BCcke+44,+24943+Flensburg/@54.7805808,9.4848427,157m/data=!3m2!1e3!4b1!4m5!3m4!1s0x47b3426e5f8dfc19:0x9bc1bd01849143fb!8m2!3d54.78058!4d9.48539

oder
Spielplatz Eulenspiegelweg 5, Lübeck
https://www.google.de/maps/place/Eulenspiegelweg+5,+23560+L%C3%BCbeck/@53.837901,10.6248937,210m/data=!3m2!1e3!4b1!4m5!3m4!1s0x47b20ee74a36ee73:0xe4d4c87a099c759e!8m2!3d53.8379!4d10.62561

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Diestelhorst
Gebietsleiter

KOMPAN COROCORD Die Baumsetz-Erfinder

KOMPAN GmbH
Raiffeisenstraße 13
24941 Flensburg

Büro Olaf Diestelhorst
Stoschstraße 12
24235 Laboe
Germany

E-Mail: Olaf.Diestelhorst@kompan.com

Spielturm, Strucksche Koppel

KOMPAN

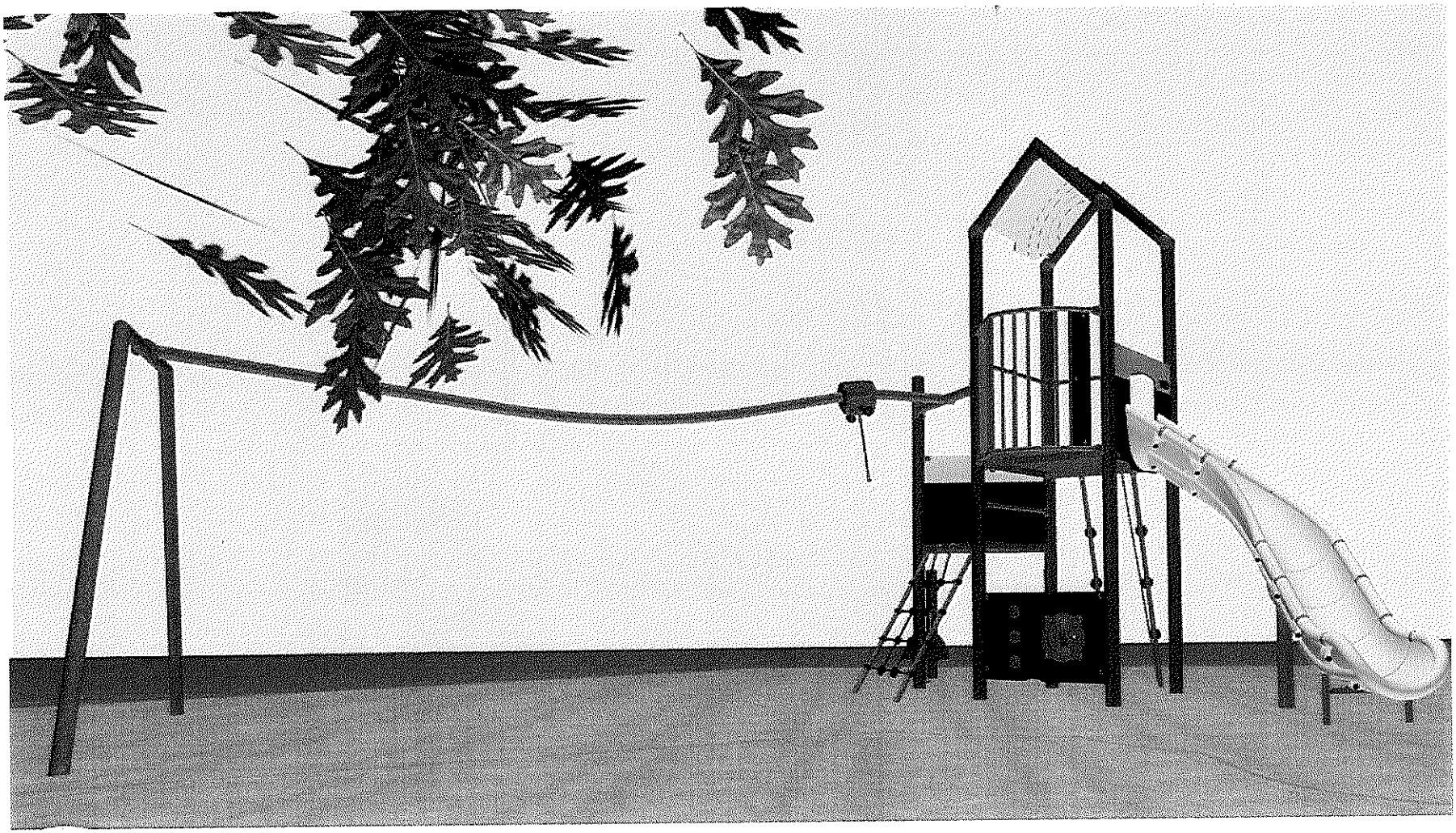

© KOMPAN 2014

Spielturm, Strucksche Koppel

KOMPAN

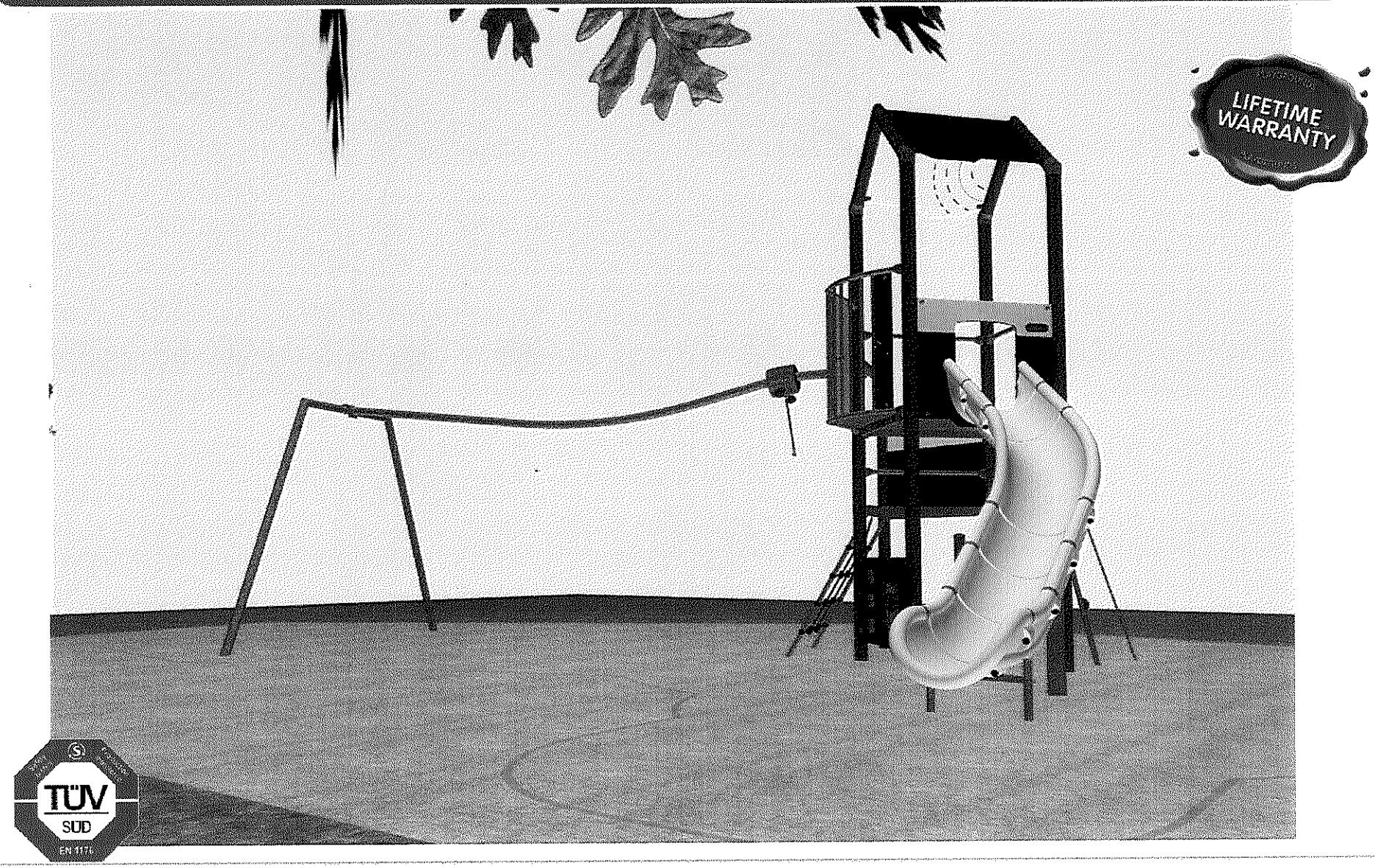

© KOMPAN 2014

Spielturm, Strucksche Koppel

KOMPAN

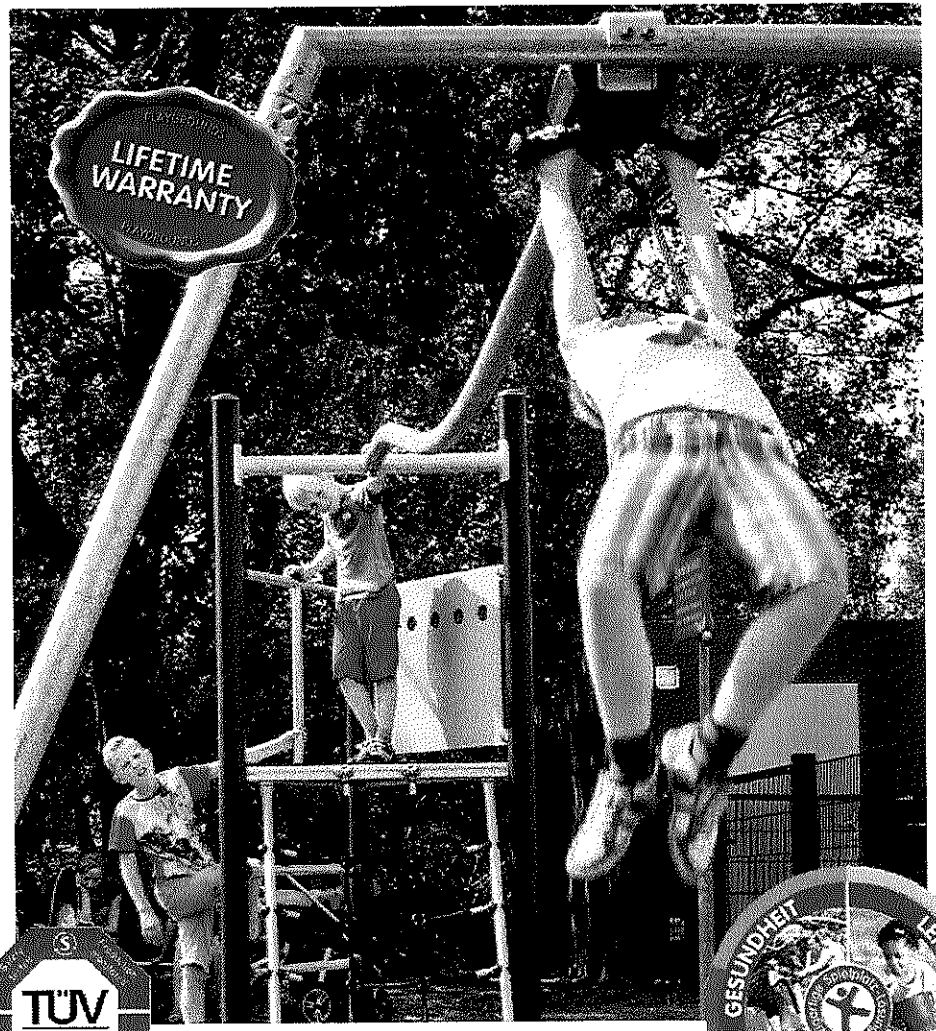

Zum Video

NEUE Aktivitäten

Ein attraktiver Spielplatz mit Haltekraft, der sicherstellt, dass die Kinder den Platz häufig wieder besuchen und wegen der anspruchsvollen Spielaktivitäten länger bleiben. KOMPAN hat geeignete Neuheiten für die Altersgruppe entwickelt.

Schienenbahn

Gebogene Fahrschiene ca. 6 Meter lang.

Gummirad-Wagen mit dauerhaft abgedichteten Kugellagern.

Zwei rutschfeste Griffe und ein Seilstück, um den Wagen nach hinten zu ziehen.

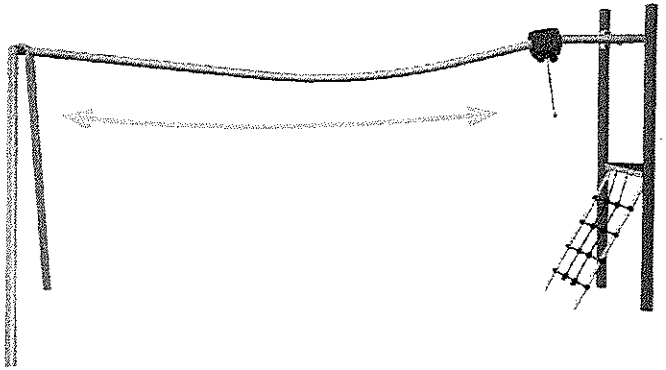

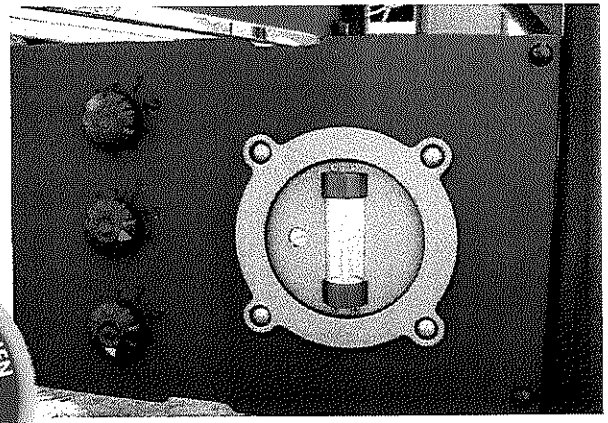

Anzeigetafel + Zeiterfassung

Drei drehbare Anzeigeknöpfe von 1-10 und Zeitanzeige ca. 2 min.

TÜV SÜD EN 1176

GESUNDHEIT LERNEN SOZIALE INKLUSION

© KOMPAN 2014

Spielturm, Strucksche Koppel

KOMPAN

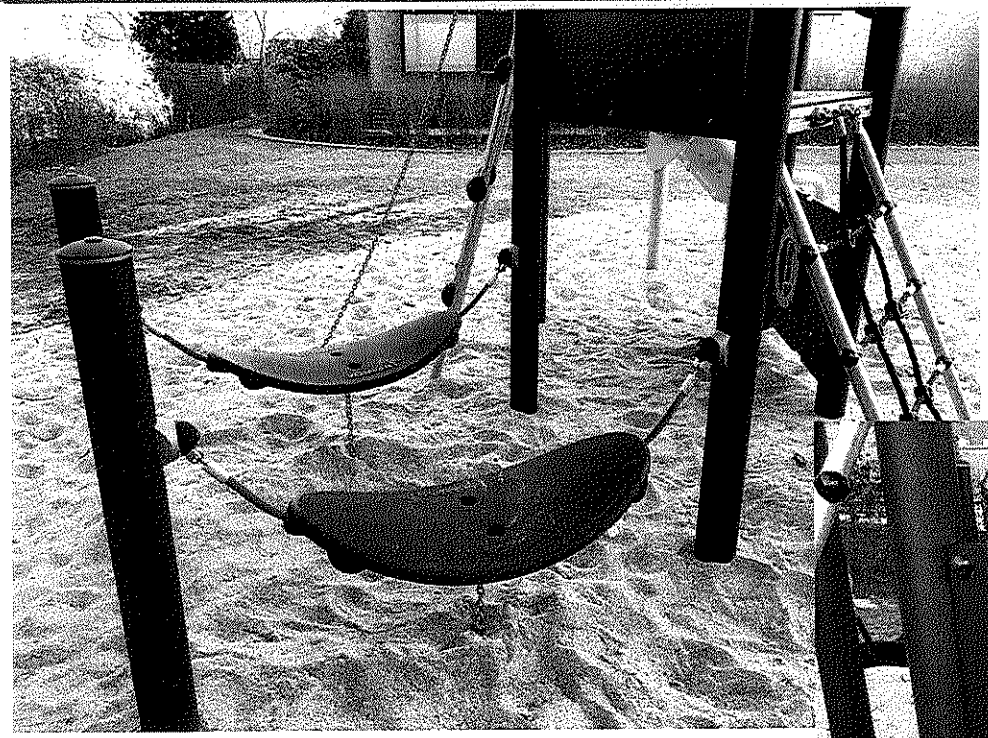

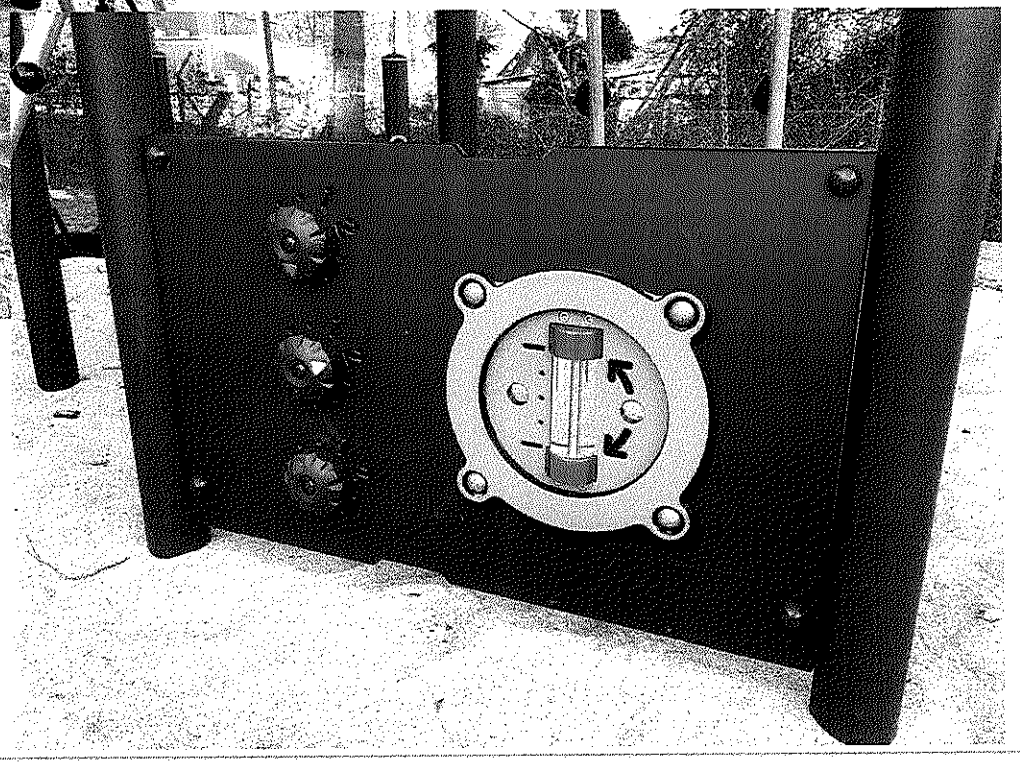

LIFETIME WARRANTY

© KOMPAN 2014

KOMPAN

PCM110803 - 1-Turm-Spielanlage Physisch

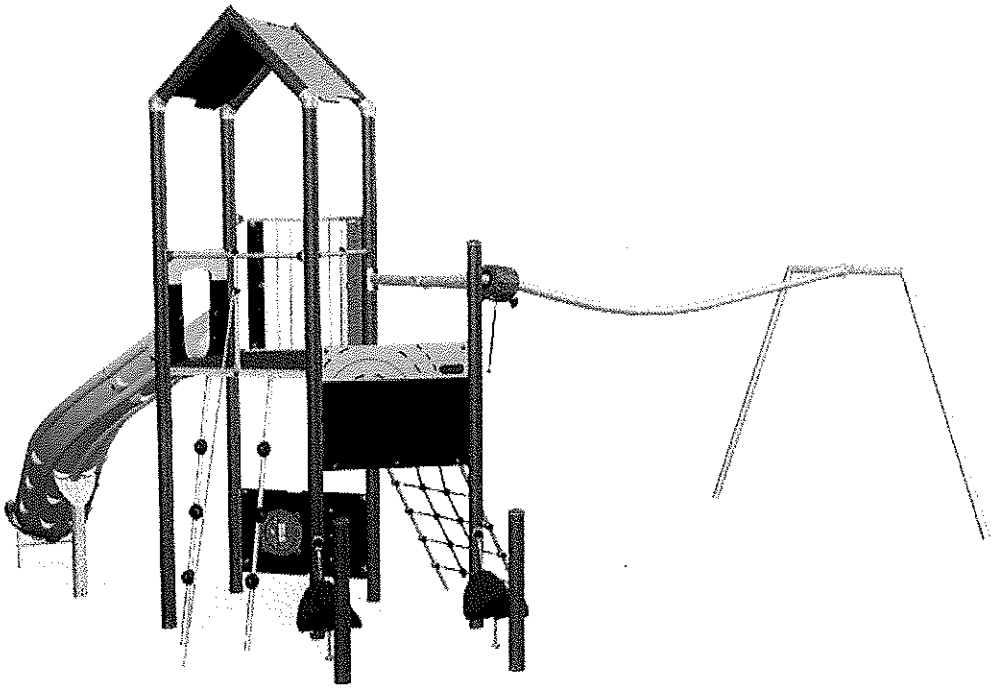

KLETTERN RUTSCHEN TREFFEN / VERSAMMELN EXPERIMENTIEREN

Produktbeschreibung

Produktinformation

Produktkategorie:	Spielanlagen
Produktgruppe:	MOMENTS
Alter:	6+
Installation:	1 Person(en) 17 Stunde(n)
Gewicht / Schwerstes Teil:	0 / 0 kg.
Beton :	0.08 m^3
Anzahl Fundamente:	19
Oberflächenmontage:	Ja
Tiefenverankerung:	0 cm.

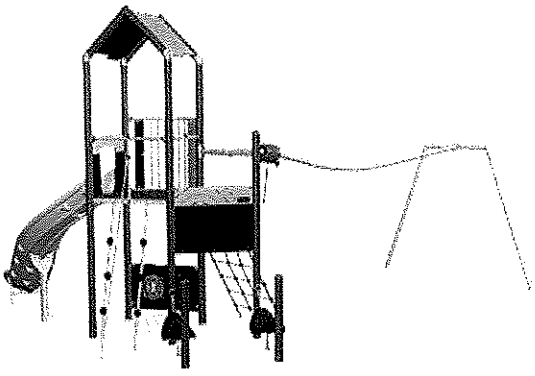

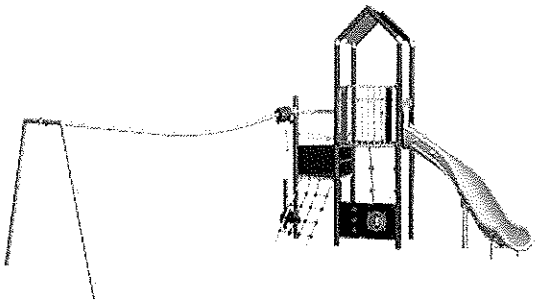

KOMPAN GmbH, Raiffeisenstraße 11, 24941 Flensburg
Tel.: 0461 77306 0 | Fax: 0461 77306 35 | E-Mail: spielen@KOMPAN.com | Internet: www.KOMPAN.de

Alle Preise ohne MwSt. und Fracht / Änderungen und Irrtümer vorbehalten / KOMPAN FSC Lizenz-Nr. FSC-C017304 / www.fsc.org - The mark of responsible forestry

Gegenüberstellung

14. März 2017

Preisumfrage:
Grünfläche - Strucksche Koppel
Jugendtreff liefern und montieren mit TÜV Abnahme DIN EN 1176 zur Erstinbetriebnahme

Jugendtreff

Firma	Bezeichnung	Summe	Mwst	Gesamt	Erstinbetriebnahme
Maier	Jugendtreff	6.895,83 €	1.310,21 €	8.206,04 €	ca. 250,00 €
Maier	Pavillon	11.016,06 €	2.093,05 €	13.109,11 €	ca. 250,00 €
Hags	Treffpunkt	7.624,12 €	1.448,58 €	9.072,70 €	ca. 250,00 €
Lappset	Stützgeländer	2.235,00 €	424,65 €	2.659,65 €	ca. 250,00 €
Kompan	Doppelter Treffpunkt mit Bank	7.960,74 €	1.512,54 €	9.473,28 €	ca. 250,00 €

Das Ingenieurbüro Tapper & Hollmann haben bis heute noch kein Angebot abgegeben.
Für die TÜV Abnahme hat leider keiner ein Angebot abgegeben. Es fallen ca. noch Kosten in Höhe von 250 € an.
Außerdem werden noch Kosten für Bauhof, Bagger, Entsorgung Altspielgerät und zusätzlichen Boden anfallen.

Der Bauhof entfernt den alten Treffpunkt und sichert den Fallraum mit einem Bauzaun ab.
Nach der erfolgten TÜV Abnahme wird dann der Bauzaun wieder entfernt.

i.A. Jürgen Rehder

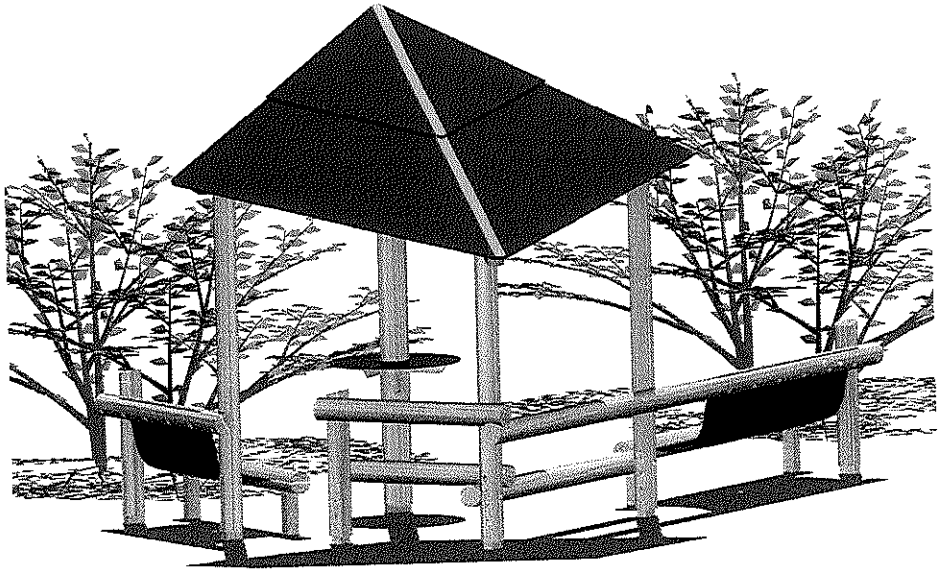

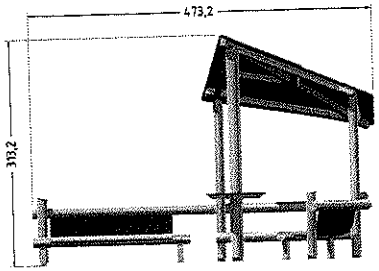

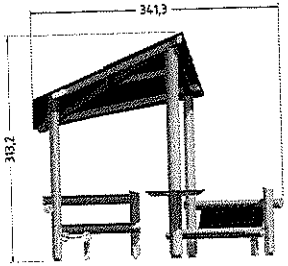

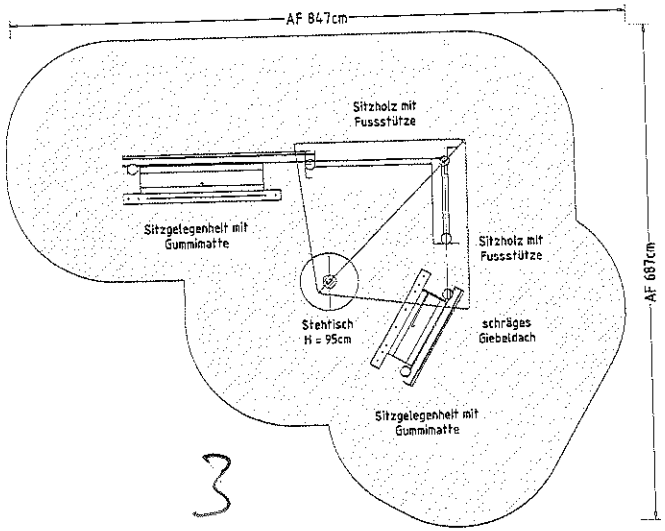

3

"Jugendtreff"

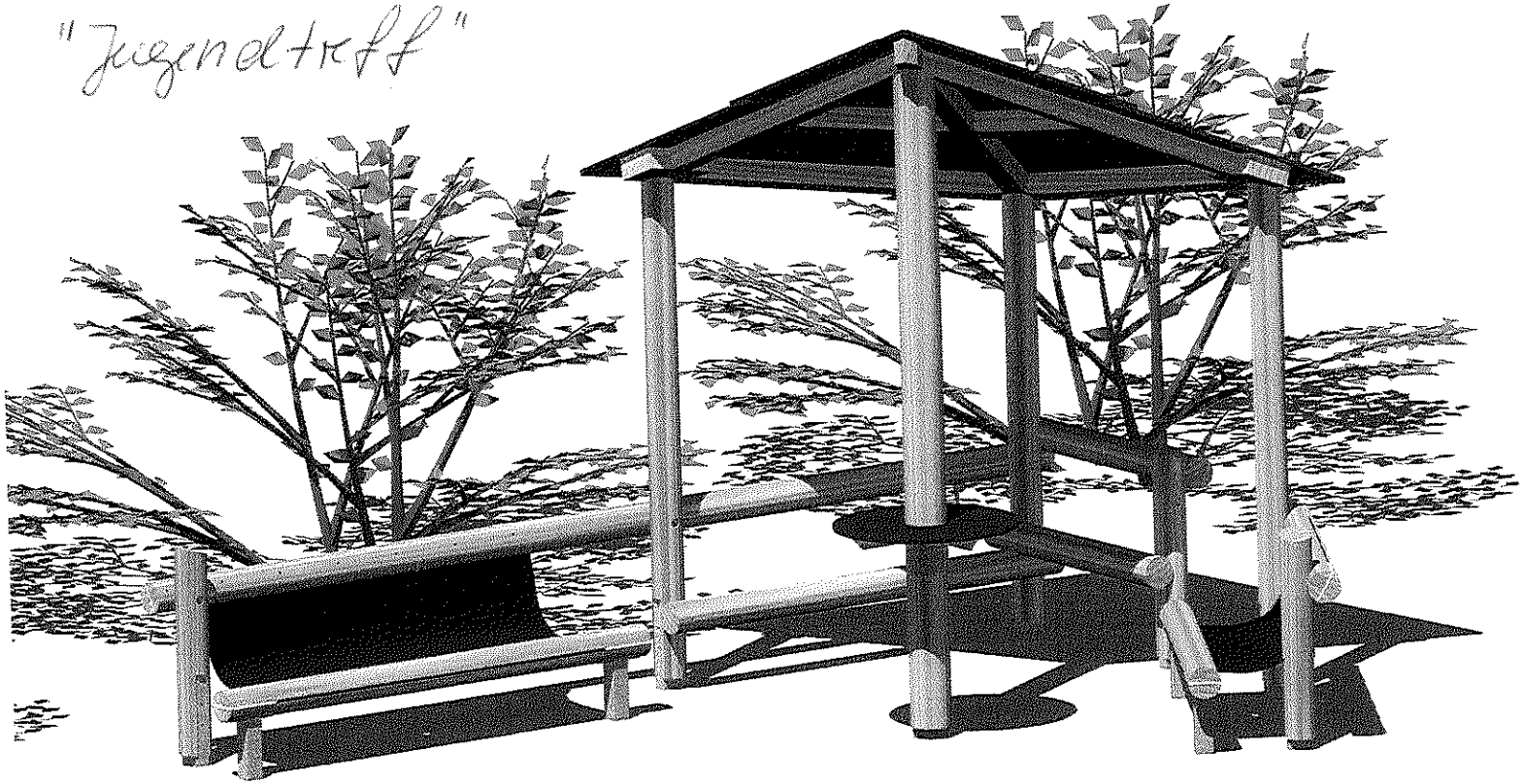

Legende Schraffur	Flächenaufteilung	
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	40,3 m²
Spielsandfläche	davon Rasen Nr. 05	40,3 m²
Rasenfläche	Fallschutz Nr.06-09 30cm	----- m²
Pflaster	Fallschutz Nr.06-09 40cm	----- m²
Wasser	Fallschutz Nr.10	----- m²
Gebäude	Spielsandfläche	----- m²
Verkehrfläche		

PLATZBEDARF
- Fallhöhe(Y) — Aufprallfläche(AF) AF = Yx2/3+50 cm
  - 0-150 cm — 150 cm
  - 151-300 cm — 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten

HINDERNISFREIER RAUM
- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

RUTSCHBAHN
- seitliche Aufprallfläche entsprechend Fallhöhe. Grundsätzlich muss eine Aufprallfläche über eine Breite von mindestens 100 cm seitlich zum Auslaufteil und mindestens 200 cm über das Ende des Auslaufteils hinaus vorhanden sein
- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

AUFPRALLFLÄCHE (AF)
- ist durch gestrichelte Linien dargestellt
- Mindestlänge von 150 cm um das Spielgerät
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENMATERIALIEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Wippen, Karusselle, usw.) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GEFAHRENQUELLEN
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Gerät: Jugendtreff EM-N-DOU/KF/P1	Pos 03	Auftraggeber: Stadt Tornesch	Auftrag-Nr.: 3710955
		Bauvorhaben: Kinderspielplatz Struckschekoppel	Blatt-Nr.:
Planunterlage: A2 PDF		Format: DIN A2	Maßstab: 1:50
			Blatt: 1 / 1
Verwendungsvorschrift: Deutsche Kernfreie Pflastersteine Typ 1			Unfallverhütungsvorschrift: ISO-2758-C
			Norm: EN 1176, EN 1177
Zeichnungsdatei: Z:\A-G17\3710955\17-02-23_3710955_EM-N_Pos 03			
Zeichner: J. Steinhauser	Datum: 23.02.2017		
Geprüft: D. Aigner	Datum: 24.02.2017		
Index: 001	Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, verwendet noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.		

Spielplatzgeräte Maier
Wasserburger Str. 70, 83352 Altenmarkt a. d. Alz
Tel 08621/50 82-10, Fax 08621/50 82-13
info@spielplatzgeraete-maier.de
www.spielplatzgeraete-maier.de

Angebot Nr.: 3710955 vom:08.03.2017 Seite: 5

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
** Geländerrutsche* *- aus Edelstahlrohr Ø 48,3 mm* *- zum Einbetonieren* ** Netz aus Herkulesmaterial, Durchmesser 16 mm, d.h. mit Nylon ummantelte Stahllitzen werden zum Seil gedreht, anschließend zum Kletternetz verarbeitet* ** Jägersteig, schräg* *- schräge Tragholme, Schnittholz, Fertigmaß 9,5 x 9,5 cm* *- Kletterssprossen, Rundholz Ø 6 cm, kernfrei* ** Tau aus Herkulesmaterial, Durchmesser 18 mm, d.h. mit Nylon ummantelte Stahllitzen werden zum Seil gedreht*			
2.1. Techn. Prüfbericht vom TÜV-Product-Service notwendig für alle Sonderbauten	**1,00 psch**	75,00	(75,00)
		<nicht ausgewiesener Preis>	
2.2. Montage zu Pos. 2	**1,00 psch**	3.896,00	(3.896,00)
		<nicht ausgewiesener Preis>	
siehe Beschreibung Pos. 1.2!			
3. EM-N-DOU/KF/P1 **Jugendtreff**	**1,00 Stck**	4.792,83	4.792,83
		Sonderpreis Netto	
Rundholz Douglasie kernfrei, natur Schnittholz Lärche kernfrei, natur mit feuerverzinkten Pfostenschuhen Typ 1 - zum Einbetonieren (siehe Zeichnung-Nr. AG17/3710955_Pos.03 vom 23.02.2017) bestehend aus: Jugendtreff - teilweise überdacht mittels halbem Turmdach, Dachflächen aus HPL, Farbe: Braun - Standpfosten/ Sitzhölzer, Fußstützen aus Rundholz, Ø 14 cm - Mittelstütze aus Rundholz, Ø 18 cm - Tisch aus HPL, Ø ca. 80 cm, Farbe: Braun - 2 Jugendsitzbänke mit Fußstützen - 2 Jugendsitzbänke mit Sitzmatten - beide Sitzbänke am Unterstand angebaut ********** HINWEIS: Dieses Gerät ist BESONDERS geeignet für Jugendliche. **********			
** HPL-Platten* *- Melaminharz beschichtete Hochdruckplatten* *- schlag- und kratzfest* *- fäulnisbeständig* *- schwer entflammbar* *- leicht zu reinigen*			
3.1. Techn. Prüfbericht vom TÜV-Product-Service notwendig für alle Sonderbauten	**1,00 psch**	75,00	75,00
3.2. Montage zu Pos. 3	**1,00 psch**	1.922,00	1.922,00
siehe Beschreibung Pos. 1.2!			

Folgeseite : 6

Übertrag EUR 22.428,40

Angebot Nr.: 3710955 vom:08.03.2017

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
4. EM-N-DOU/KF/P1 **Pavillon "Schief und Turm"**	**1,00 Stck**	8.559,06	(8.559,06)
		Sonderpreis Netto ***<nicht ausgewiesener Preis>***	

ALTERNATIVPOSITION zu Pos. 1

Rundholz Douglasie kernfrei, natur
Schnittholz Lärche kernfrei, natur
mit feuerverzinkten Pfostenschuhen Typ 1, zum Einbetonieren
(siehe Zeichnung-Nr. AG17/3710955_Pos.04 vom 23.02.2017)

bestehend aus:

Pavillon "Schief und Turm"
- Giebeldach mit Stulpschalung
- 2-seitige Verkleidung mit Brettschalung, auf Abstand montiert
  - 1-seitig geschlossen
  - 1-seitig mit Fensteröffnung
- Ecksitzbank mit Rückenlehne
- Tisch mit Platte aus HPL, Farbe: Anthrazit
- Jugendsitzbank, am Pavillon
- 2 Jugendsitzbänke mit Fußstützen

****
HINWEIS:
Dieses Gerät ist BESONDERS geeignet für Jugendliche.
****

** HPL-Platten*
- Melaminharz beschichtete Hochdruckplatten
- schlag- und kratzfest
- fäulnisbeständig
- schwer entflammbar
- leicht zu reinigen

4.1. Techn. Prüfbericht vom TÜV-Product-Service notwendig für alle Sonderbauten	**1,00 psch**	75,00	(75,00)
		<nicht ausgewiesener Preis>	
4.2. Montage zu Pos. 4	**1,00 psch**	2.276,00	(2.276,00)
		<nicht ausgewiesener Preis>	

siehe Beschreibung Pos. 1.2l

5. Baustelleneinrichtung Enthält anteilig Kosten für: An-/ Abfahrt Baustelleninbetriebnahme Baustellensäuberung Spesen	**1,00 psch**	106,00	106,00
6. Frachtkostenanteil aus Warenwert	**1,00 psch**	0,00	0,00

Die Frachtkostentabelle gilt nicht für Handelswaren!

LIEFERUNG: ab Werk - FRACHTFREI -

- Bei Bestellungen unter Warennettowert EUR 4.000,- fallen Frachtkosten an (siehe beil. Lieferbedingungen). -

Folgeseite : 7

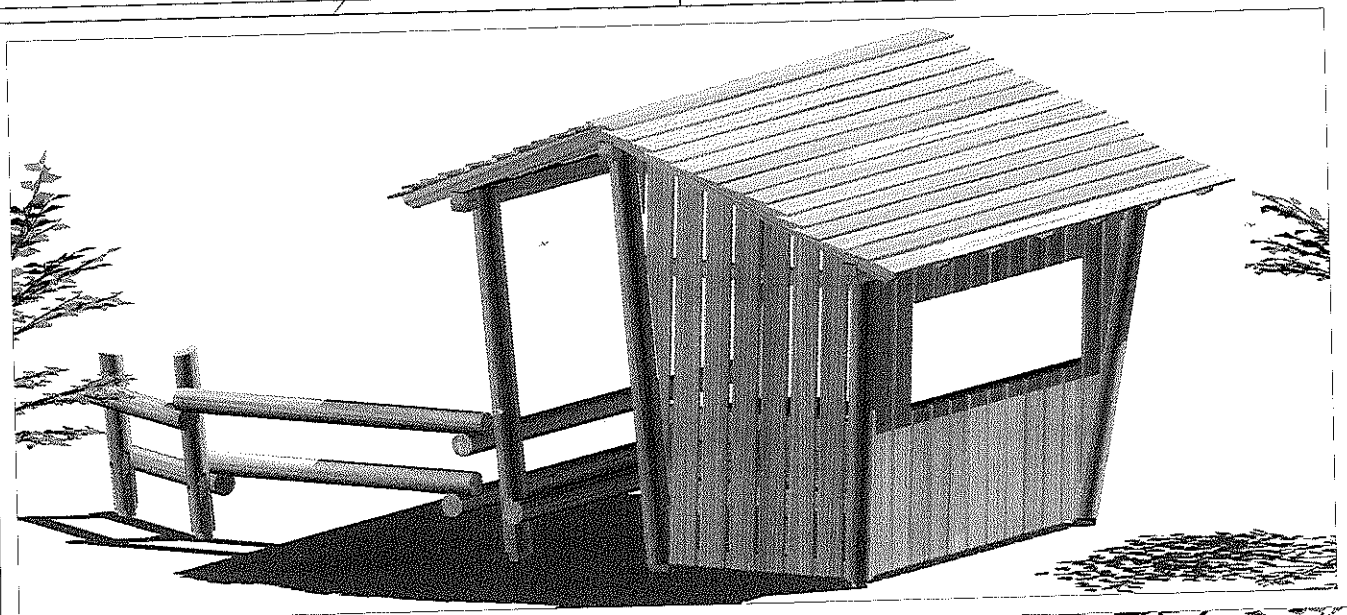

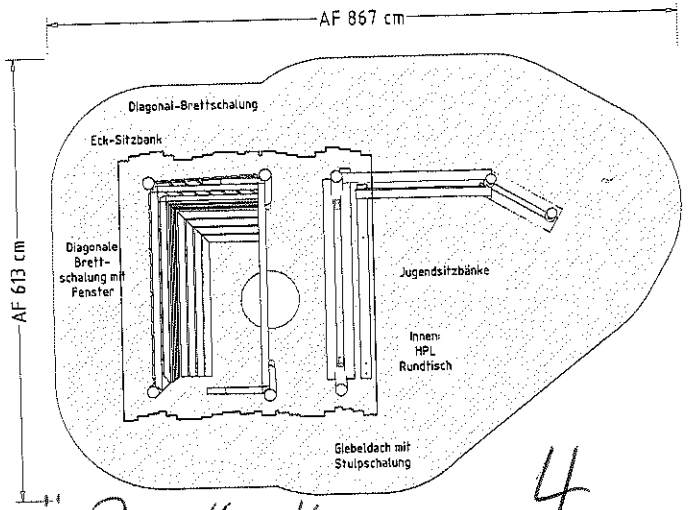

Pavillon "

4

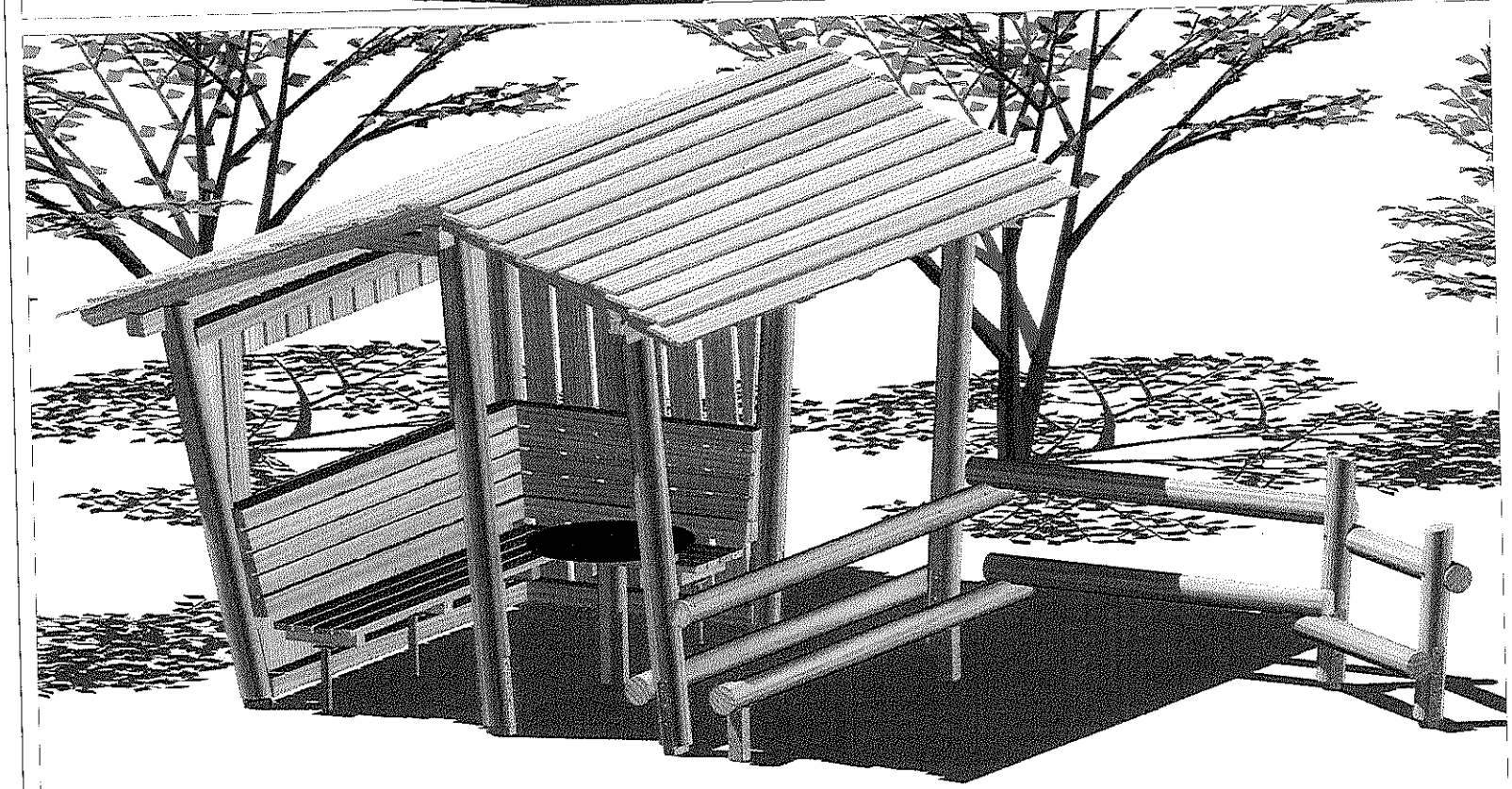

Legende Schraffur	Flächenaufteilung	
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	42,9 m²
Spielsandfläche	davon Rasen Nr. 05	42,9 m²
Rasenfläche	Fallschutz Nr.06-09 30cm	----- m²
Pflaster	Fallschutz Nr.06-09 40cm	----- m²
Wasser	Fallschutz Nr.10	----- m²
Gebäude	Spielsandfläche	----- m²
Verkehrfläche		

PLATZBEDARF
- Fallhöhe(Y) — Aufprallfläche(AF) AF = Y×2/3+50 cm
  - 0-150 cm — ~ 150 cm
  - 151-300 cm — ~ 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten

HINDERNISFREIER RAUM
- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karussells, usw.) soll über die genannte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

RUTSCHBAHN
- seitliche Aufprallfläche entsprechend Fallhöhe. Grundsätzlich muss eine Aufprallfläche über eine Breite von mindestens 100 cm seitlich zum Auslaufteil und mindestens 200 cm über das Ende des Auslaufteils hinaus vorhanden sein
- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

AUFPRALLFLÄCHE (AF)
- ist durch gestrichelte Linien dargestellt
- Mindestlänge von 150 cm um das Spielgerät
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENMATERIALIEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Wippen, Karussells, usw.) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GEFAHRENQUELLEN
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Gerät: Jugendtreff EM-N-DOU/KF/P1	Pos.04	Auftraggeber: Stadt Tornesch	Auftrag-Nr.: 3710955
		Bauvorhaben: Kinderspielplatz Strukschekoppel	Art-Nr.:
Planinhalt: A2 PDF		Format: DIN A2 / Maßstab: 1:50	Blatt: 1 / 1
Verwendungsbezeichnung: Doppelsitz kombiniert, Pfostenschuhe Typ 1			Technische Lieferbedingungen: ISO-2768-c
Zeichnungsnr.: Z:\AGT\3710955\17-02-23_3710955_EM-N_Pos.04			Norm: EN 1176, EN 1177
Gezeichnet: J. Steinhauser	Datum: 23.02.2017		Spielplatzgeräte Maier
Geprüft: D. Aigner	Datum: 24.02.2017		Wasserburger Str. 70, 83352 Altenmarkt a.d. Alz Tel. 08621/50 82-10, Fax 08621/50 82-12 info@spielplatzgeraete-maier.de www.spielplatzgeraete-maier.de
Blatt: 001		Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, verwertet, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.	

Angebot Nr.: 3710955 vom:08.03.2017

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
4. EM-N-DOU/KF/P1 **Pavillon "Schief und Turm"**	**1,00 Stck**	8.559,06	(8.559,06)
		Sonderpreis Netto ***<nicht ausgewiesener Preis>***	

ALTERNATIVPOSITION zu Pos. 1

Rundholz Douglasie kernfrei, natur
Schnittholz Lärche kernfrei, natur
mit feuerverzinkten Pfostenschuhen Typ 1, zum Einbetonieren
(siehe Zeichnung-Nr. AG17/3710955_Pos.04 vom 23.02.2017)

bestehend aus:

Pavillon "Schief und Turm"
- Giebeldach mit Stulpschalung
- 2-seitige Verkleidung mit Brettschalung, auf Abstand montiert
  - 1-seitig geschlossen
  - 1-seitig mit Fensteröffnung
- Ecksitzbank mit Rückenlehne
- Tisch mit Platte aus HPL, Farbe: Anthrazit
- Jugendsitzbank, am Pavillon
- 2 Jugendsitzbänke mit Fußstützen

****
HINWEIS:
Dieses Gerät ist BESONDERS geeignet für Jugendliche.
****

** HPL-Platten*
- Melaminharz beschichtete Hochdruckplatten
- schlag- und kratzfest
- fäulnisbeständig
- schwer entflammbar
- leicht zu reinigen

4.1. Techn. Prüfbericht vom TÜV-Product-Service notwendig für alle Sonderbauten	**1,00 psch**	75,00	(75,00)
		<nicht ausgewiesener Preis>	
4.2. Montage zu Pos. 4	**1,00 psch**	2.276,00	(2.276,00)
		<nicht ausgewiesener Preis>	

siehe Beschreibung Pos. 1.2!

5. Baustelleneinrichtung Enthält anteilig Kosten für: An-/ Abfahrt Baustelleninbetriebnahme Baustellensäuberung Spesen	**1,00 psch**	106,00	106,00
6. Frachtkostenanteil aus Warenwert	**1,00 psch**	0,00	0,00

Die Frachtkostentabelle gilt nicht für Handelswaren!

LIEFERUNG: ab Werk - FRACHTFREI -

- Bei Bestellungen unter Warennettowert EUR 4.000,- fallen Frachtkosten an (siehe beil. Lieferbedingungen). -

Folgeseite : 7

8019560 Treffpunkt 3 Segmente, Stahlsitze

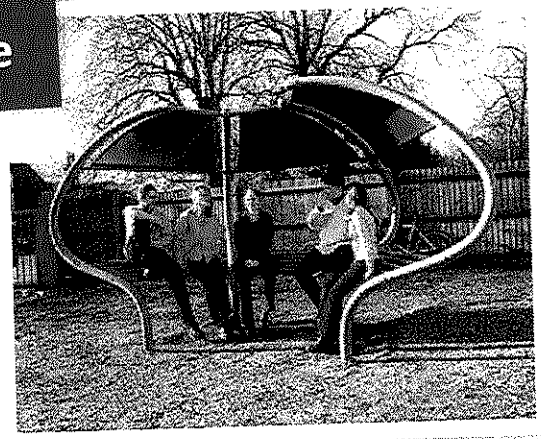

HAGS®
Inspiring all generations

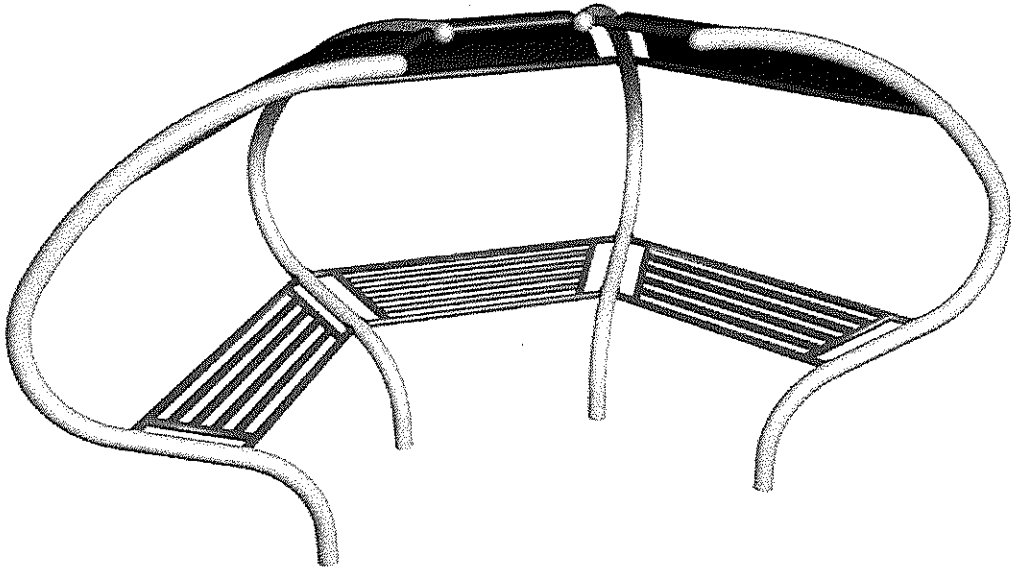

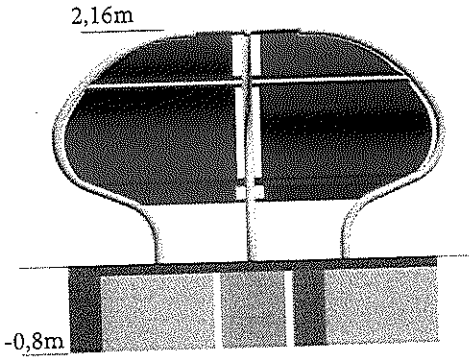

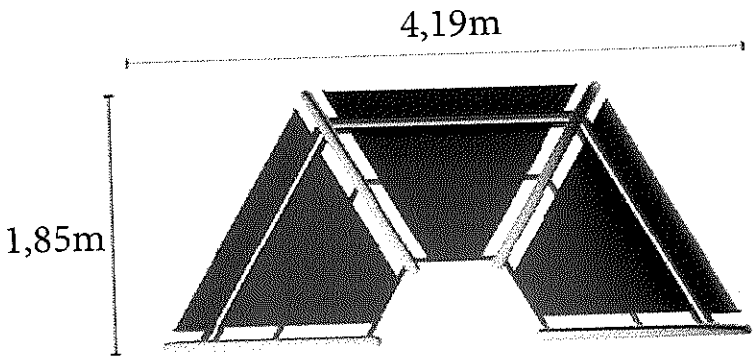

HAGS®
Inspiring all generations

HAGS-mb-Spielidee GmbH
Spielplatzgeräte · Freizeitgeräte · Außenraumelemente

35232 Dautphetal-Allendorf · Hambachstraße 10
Telefon: (0 64 66) 91 32-0 · Telefax: (0 64 66) 61 13
info@hags-mb-spielidee.de · www.hags.de

Bankverbindung:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE03 5335 0000 0110 0187 70
BIC: HELADEF1MAR

ID-Nr.: DE 112611294 · Amtsgericht Marburg HRB 2799
Steuer-Nr.: 20 235 0041 2

Geschäftsführer: Matthias Biek

Unser allgemeinen Geschäftsbedingungen finden sie unter
www.hags.de

Stadt Tornesch
Jürgen Rehder
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch
Deutschland

Angebot ANG1700415

Telefonnr.	Belegdatum	01.03.17	Verk. an Deb.-Nr.
04122-9572-350	Sachbearbeiter	Kristina Feussner	11589
Faxnr.	Durchwahl	+49 64 66 - 91 32 410	Bauvorhaben Nr.
04122-55844	Verkäufer	Holger Krusenbaum	BV170237

Ihre Angebotsdaten	Ihre Anfrage über Herrn Krusenbaum
Bauvorhaben	Fläche 2 - KSP Strucksche Koppel, Stadt Tornesch

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Rab.%	Betrag
	Lieferung von Außenmobiliar:					
8019560	TREFFPUNKT 3 SEGMENTE, STAHLSITZE Zum Einbetonieren Treffpunkt ist eine speziell für Jugendliche entworfene Einrichtung mit geschützter Sitzmöglichkeit. Für die segmentierte Struktur können 1 bis 5 Segmente ausgewählt werden. Ausführung mit Stahlsitzen. Farbkombination blau/silber.	1	Stück	6.422,50	15	5.459,12
	OPTIONAL:					
8019545	TREFFPUNKT WETTERSCHUTZPANEELE Unterschiedlich		Stück	817,50	15	
02 KOMPLET T ME FREMD	Komplettmontage mit Erdarbeiten Die angebotene Leistung umfasst: Den vollständigen Zusammenbau und die Aufstellung der Spielplatzgeräte. Das fachgerechte Erstellen der Fundamente inklusive der Lieferung und des Einbaus von not-	1	x	2.045,00		2.045,00

HAGS®
Inspiring all generations

HAGS-mb-Spielidee GmbH
Spielplatzgeräte · Freizeitgeräte · Außenraumelemente

35232 Dautphetal-Allendorf · Hambachstraße 10
Telefon: (0 64 66) 91 32-0 · Telefax: (0 64 66) 61 13
info@hags-mb-spielidee.de · www.hags.de

Bankverbindung:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE03 5335 0000 0110 0187 70
BIC: HELADEF1MAR

ID-Nr.: DE 112611294 · Amtsgericht Marburg HRB 2799
Steuer-Nr.: 20 235 0041 2

Geschäftsführer: Matthias Biek

Unser allgemeinen Geschäftsbedingungen finden sie unter
www.hags.de

Stadt Tornesch
Jürgen Rehder
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch
Deutschland

Angebot ANG1700415

Telefonnr.	Belegdatum	01.03.17	Verk. an Deb.-Nr.
04122-9572-350	Sachbearbeiter	Kristina Feussner	11589
Faxnr.	Durchwahl	+49 64 66 - 91 32 410	Bauvorhaben Nr.
04122-55844	Verkäufer	Holger Krusenbaum	BV170237

Ihre Angebotsdaten	Ihre Anfrage über Herrn Krusenbaum
Bauvorhaben	Fläche 2 - KSP Strucksche Koppel, Stadt Tornesch

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Rab.%	Betrag
	wendigem Beton, sowie das Verfüllen und Verdichten der Fundamente in den Bodenklassen 3+4. Der Bodenaushub wird seitlich gelagert. Mehraufwand bedingt durch andere Bodenklassen 2, sowie 5-7 (Bodenklassifizierung nach DIN 18300) sowie anfallende Regiearbeiten (Entfernung alter Fundamente, Bauschutt, Wurzelwerk u.ä.) wird gesondert in Rechnung gestellt.					
	Der Auftragggeber hat vor Montagebeginn: Informationen über eventuelle Hindernisse im Erdreich (z.B. Strom, Gas, Wasserleitungen oder Abflussleitungen) zur Verfügung zu stellen. Den genauen Standort und die Ausrichtung der Geräte möglichst in Form von maßstäblichen Grundrissen bekannt zu geben. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer Messachsen und Höhenpunkte in unmittelbarer Nähe festzulegen.					
	Wichtiger Hinweis: Unmittelbar nach Fertigstellung der Montage muss der für die Spielplatzgeräte notwendige Fallschutz eingebracht werden. Ist dies nicht möglich gelten diese Geräte gemäß DIN EN 1176 Teil 7: 2008-08 als nicht sicher					

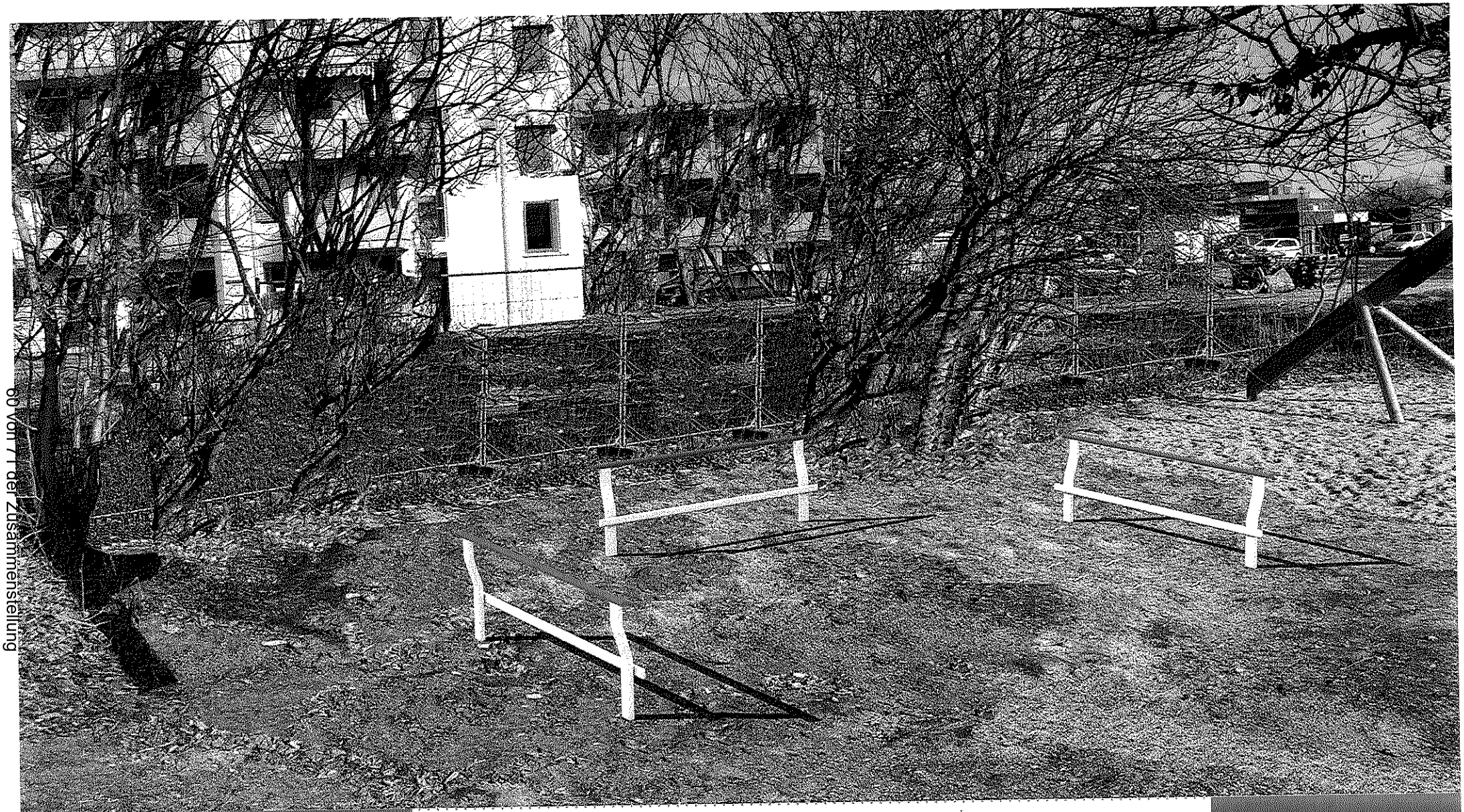

KSP Struk´sche Koppel

Feenstieg in 25436 Tornesch

LAPPSET GROUP OY LTD | P.O. Box 8146, 96101 Rovaniemi, Finland
lappset@lappset.com | www.lappset.com

Date:	20.02.2017
Designer:	Becca Williams
Products:	060111-16

Information:

Spielplatz 2

MYDESIGN LAPPSET

Copyrights and patents Lappset Group Ltd.

LAPPSET

ANGEBOT

Angebotsnummer: **C46654**
Versions Nr.: 1
Angebotsdatum: 22.02.17
Gültig bis: 31.03.17

Dokumentenadresse:
Stadt Tornesch
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch
DE - GERMANY

Lieferadresse:
Stadt Tornesch
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch
DE - DEUTSCHLAND

Kundennummer:	111872	Unsere Referenz:	Martina Gilbers-Schmidt
Ihr Zeichen:	Herr Rehder	Zahl.beding.:	30 Tage - 14 Tage -2%
Etikettentext:	BV: KSP Struk'sche Koppel	Gewünschter Liefertermin:	
Kundenauftragsnummer:		Lieferbedingungen:	Carriage Paid To
Kundensteuernummer:		Lieferbedingungen ab Lager:	unabgeladen

Artikelnr. Bezeichnung	Verkaufsmenge	Einheit	Preis/St	Rab. %	Nettopreis/St	Nettobetrag EUR
137300M Motorischer Pfad Lasse	1	pcs	19.167,00	20 %	15.333,60	15.333,60

Merkmal	Ausprägung
THEME	LIME GREEN
A TOP OPTIONS	FRAME ROOF
B ROPES	BLACK
D CLIMBING WALLS	HPL WALL LIME
E EFFECT BEAMS	LIME
F WALLS AND HPL ELEMENTS	HPL WALL LIME
G HANDRAILS	LIME
H POSTS AND BEAMS	DARK BROWN -602
I FOUNDATION OPTIONS	UNDER GROUND

000610-I Montagekosten für 137300M	1	pcs	5.750,00			5.750,00
Es gelten die untenstehenden Montagebedingungen.						
060111-16 Stützgeländer	3	pcs	550,00			1.650,00
000610-I Montagekosten für 060111	3	pcs	195,00			585,00

Montagebedingungen

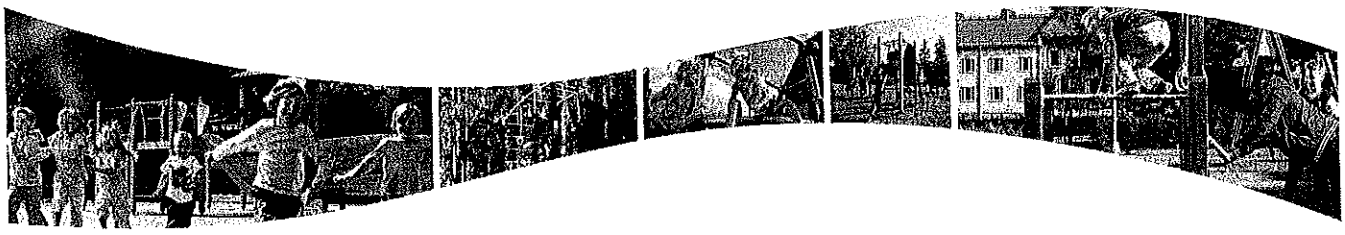

Address:
LAPPSET SPIEL-, PARK-,
FREIZEITSYSTEME GMBH
Kränkelsweg 32
D-41748 Viersen

Kontakt:
Tel.: 02162 / 501980
Fax: 02162 / 5019815
deutschland@lappset.com
www.lappset.de

Geschäftsführer: Thomas Berfenfeldt
AG Mönchengladbach, HRB 10979

Nordea Bank:
IBAN: DE72514303006229772977
SWIFT: NDEADEFFXXX

Business-ID:
Ust-IdNr.: DE138166554
Steuer-Nr.: 10258280213

Treffpunkt, Strucksche Koppel

KOMPAN

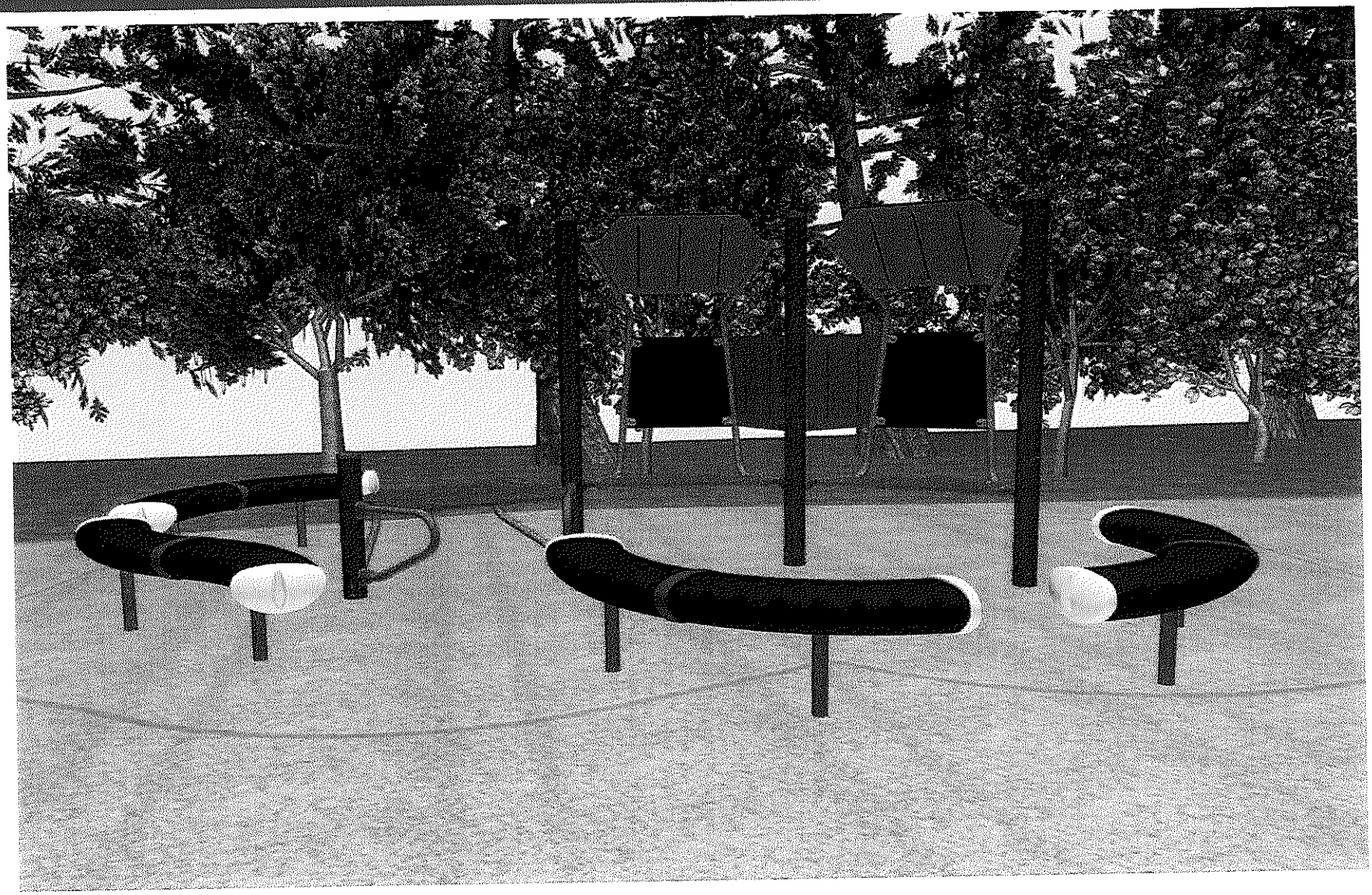

© KOMPAN 2014

Treffpunkt, Strucksche Koppel

KOMPAN

© KOMPAN 2014

KOMPAN | COROCORD Die Raumnetz-Erfinder

Angebot

Angebotsnr.	ANG2004392-1
Kunden Nr.	500077
Belegdatum	13-02-2017
gültig bis	31-12-2017

Stadt Tornesch
Bau- und Planungsamt
Herr Jürgen Rehder
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Ihr Ansprechpartner	Olaf Diestelhorst
E-Mail	Olaf.Diestelhorst@kompan.com
Telefon Nr.	04604-9881973

Projektname O6UJ9A002VF2 EB, KSP, Strucksche Koppel, Tornesch

Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Rabatt in %	Summe
PCM703-0902	Doppelter Treffpunkt m. Bank 90cm SV	1	Stück	3.650,00	4,50	3.485,75
INSTALLATION	Montage für Produkt - PCM703-0902	1	Stück	856,79		856,79
FRE3010-3417	Sitzbank C-Design (Höhe 40 cm)	3	Stück	600,00	4,50	1.719,00
INSTALLATION	Montage für Produkt - FRE3010-3417	1	Stück	813,00		813,00
FRE3012-3417	Sitzbank S-Design (Höhe 40 cm)	1	Stück	540,00	4,50	515,70
INSTALLATION	Montage für Produkt - FRE3012-3417	1	Stück	271,00		271,00
FREIGHT	Fracht	1	Stück	299,50		299,50

Anzahl Produkte	5
Summe Geräte	5.990,00
Summe Installation	1.940,79
Summe Rabatt	-269,55
Summe Fracht	299,50
Total EUR ohne MwSt.	**7.960,74**
19% MwSt.	1.512,55
Total EUR inkl. MwSt.	**9.473,29**

Zahlungsbedingung 14 Tage netto
Lieferbedingung ab Werk bis benannten Ort

Kompan GmbH | Raiffeisenstraße 11 | 24941 Flensburg | Germany | Telefon Nr. +49 461 77306-0 | Fax Nr. +49 461 77306-35
E-Mail spielen@kompan.com | www.kompan.com

Geschäftsführer: Christian Seidl | Amtsgericht Flensburg, HRB 427 | Register Nr. 1529009676 | MwSt. Nr. DE134643448
IBAN DE17 5143 0300 2146 9200 01 | SWIFT Code NDEADEFFXXX (Nordea A/S | Bank Nr. 214692000 | Konto-Nr. 51430300)

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/018-4**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.03.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bau der Kindertagesstätte "Seepferdchen" im B-Plan 98; Sachstand und Freigabe der Ausführungsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag auf Förderung liegt seit 13.05.2017 dem Fachdienst Jugend und Bildung – Team Kindertagesbeteuung vor. Nach zwei Vorgesprächen mit VertreterInnen des Amtes für Zuwendungsbau des Kreises Pinneberg wurden die Planunterlagen mit den gewünschten Änderungen am 20.12.2017 zur Prüfung und Bestätigung der Förderfähigkeit vorgelegt. Zwischenzeitlich hatte der Fachdienst Jugend und Bildung am 21.10.2016 mitgeteilt, dass zur Förderung dieses Projektes Fördermittel in Höhe von 153.400,-- € in den Haushalt des Kreises Pinneberg aufgenommen wurden. In regelmäßigen zeitlichen Abständen wird der Stand des Verfahrens abgefragt, zuletzt am 22.02.2017. In der Rückmeldung am 01.03.2017 wurde darüber informiert, dass die Prüfung für März 2017 projektiert ist. Leider blieben die Fragen zum voraussichtlichen Abschluss der Prüfung und zur Höhe der Förderung aus Landesmitteln (beantragt sind 1.760.000,-- €; dem Kreis Pinneberg zugewiesene Fördermittel des Landes im Jahr 2017 insgesamt 2.119.000,-- € und 2018 = 1.495.000,-- €) unbeantwortet.

Das hiesige Planverfahren hat den Stand der Genehmigungsplanung. Um den Verfahrenslauf im Anschluss zu beschleunigen, sollte unabhängig von der Förderzusage die Ausführungsplanung beauftragt werden. Das Risiko ist allerdings, dass seitens des Amtes für Zuwendungsbau noch Änderungen in der Planung mit Erteilung der Förderzusage auferlegt werden. Dann müsste auch die Ausführungsplanung in diesen Bereichen erneut verändert werden, was zusätzliche Kosten auslösen könnte.
Durch die bereits nach den Vorgesprächen mit dem Amt für Zuwendungsbau erforderlichen Änderungen in der Planung ist schon jetzt ein erheblicher Zeitverzug für den Baubeginn entstanden. Bei Beschlussfassung über die Maßnahme war von einem Baubeginn im März 2017 ausgegangen worden.
Nur wenn die Ausführungsplanung parallel zur Prüfung der Förderwürdigkeit in Auftrag gegeben werden kann, wäre noch ein Baubeginn im Herbst 2017 zu halten.

Für die Leistungsphase 5, die Ausführungsplanung, sind seitens des hiesigen Bauamtes Kosten in Höhe von 112.580,40 € ermittelt worden.

Die erforderliche Zeit für eine sorgsame Ausführungsplanung wird mit 3 bis 4 Monaten eingeschätzt. So könnte die Zeit bis zum Vorliegen des Förderbescheides sinnvoll genutzt werden. Für den unglücklichen Fall, dass in 2017 die Mittel erschöpft sind, könnten die Mittel für 2018

beantragt und vorfinanziert werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [x] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [X] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen

Angesichts laufender anderer Projekte entsteht Personalbedarf. Es wäre zu prüfen, ob mit dieser Aufgabe ein/e Bauleiter/in eines anderen Unternehmens zeitlich befristet beauftagt werden kann.

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)
Für den Bau der Kindertagesstätte Seepferdchen wird die Freigabe für die Beauftragung der Ausführungsplanung, Leistungsphase 5, vor Bestätigung der Förderwürdigkeit erteilt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Berechnung des Bauamtes vom 06.03.2017

Neubau Kita „Seepferdchen“ - zu erwartende Honorare*) für:

Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“ gem. HOAI 2013

(Ausführungs-, Detail- und Konstruktionsplanung, höherer Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischer Anforderungen, Maßstab > 1:50 etc.)

	€ brutto	€ brutto
Architekt	55.229,00 €	
Fachingenieur Technische Gebäudeausstattung	36.130,63 €	
Planer Außenanlagen	21.220,77 €	
Summe ca.		**112.580,40 €**

Leistungsphase 6 „Vorbereitung der Vergabe“ gem. HOAI 2013

(Ermitteln von Mengen, Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen etc.)

	€ brutto	€ brutto
Architekt	22.091,60 €	
Fachingenieur Technische Gebäudeausstattung	11.496,13 €	
Planer Außenanlagen	5.941,84 €	
Summe ca.		**39.529,54 €**

Leistungsphase 7 „Mitwirkung bei der Vergabe“ gem. HOAI 2013

(Einholen, Prüfung und Wertung von Angeboten, Erstellen Preisspiegel und Vergabevorschlägen, Mitwirken bei der Auftragsvergabe etc.)

	€ brutto	€ brutto
Architekt	8.836,64 €	
Fachingenieur Technische Gebäudeausstattung	8.211,50 €	
Planer Außenanlagen	2.546,49 €	
Summe ca.		**19.594,63 €**

Gesamt ca.:	**171.704,57 €**

*) Honorarermittlungen der Hauptplaner angenommen auf Basis der mit Bauantrag vorgelegten Kostenberechnung. Weitere Gutachterkosten bzw. Fachplanerhonorare (Brandschutz, Prüf-/Statik, Entwässerung etc.) sind in dieser Aufstellung ebenso wie die sich anschließenden Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung) nicht enthalten. 06.03.2017 /Mu

- - -

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/048**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.03.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Neugestaltung des traditionellen Weihnachtsmarktes in Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen wurde die Verwaltung beauftragt, einen Termin für ein gemeinsames Treffen mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Tornescher Wohlfahrtsverbände zu finden, um Missverständnisse auszuräumen und über die Zukunft des traditionellen Tornescher Weihnachtsmarktes zu sprechen. Zwischenzeitlich wurde das Treffen auf Donnerstag, den 06.04.2017, 16.30 Uhr terminiert. Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Tornescher Wohlfahrtsverbände wurden bereits eingeladen.
Für die so terminierte Arbeitssitzung wird nunmehr verwaltungsseitig gebeten, Ausschussvertreter zu benennen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

An dem Treffen zur Neuorganisation des Tornescher Weihnachtsmarktes nehmen folgende Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen teil:
Für die SPD-Fraktion ……..,
für die CDU-Fraktion……..,
für die FDP-Fraktion …….

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine